

# Protokoll des Zürcher Kantonsrates

# 177. Sitzung, Montag, 4. Dezember 2006, 8.15 Uhr

Vorsitz: Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)

## Verhandlungsgegenstände

1.	Mitteilungen	
	- Zuweisung einer neuen Vorlage	Seite 12809
	- Wahl von drei Stimmenzählern	Seite 12809
	- Verkauf der Kantonsrats-Schüblige	Seite 12809
	- Antworten auf Anfragen	Seite 12810
2.	Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende Motion der KPB vom 23. Oktober 2006	
	KR-Nr. 297/2006, Entgegennahme, keine materielle	
	Behandlung	Seite 12810
3.	Genehmigung der Verordnung des Obergerichts über die Anwaltsgebühren (AnwGebV) (Reduzierte Debatte) Antrag des Obergerichts vom 21. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der JUKO vom 2.Oktober	
	2006 4333	Seite 12810
4.	Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asylsuchende Postulat von Peter Schulthess (SP, Stäfa) und	
	Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom	
	27. November 2006 KR-Nr. 359/2006, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 12813

5.	Einbau einer Abstimmungsanlage im Kantons- ratssaal	
	Antrag der Geschäftsleitung vom 9. November 2006 KR-Nr. 368a/2005	<i>Seite 12816</i>
6.	Rahmenkredit für die Verwirklichung des Projekts Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 2006 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 19. September 2006 4300	Seite 12832
7.	Raumplanungsbericht 2005 Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 2006 und gleich lautender Antrag der KPB vom 6. Oktober 2006 4332	Seite 12852
Ve	erschiedenes	
	<ul> <li>Fraktions- oder persönliche Erklärungen</li> </ul>	
	• Erklärung der Grünen Fraktion zur Feinstaub- problematik	Seite 12838
	<ul> <li>Erklärung der SVP-Fraktion zur Lösung des Arbeitskonflikts am Zürcher Schauspielhaus</li> <li>Persönliche Erklärung von Jorge Serra, Winter-</li> </ul>	<i>Seite 12839</i>
	thur, zur Fraktionserklärung der SVP	Seite 12840
	<ul> <li>Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse</li> </ul>	

# Geschäftsordnung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

#### 1. Mitteilungen

#### Zuweisung einer neuen Vorlage

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung der Bundesgesetzgebung über die AHV
 4363

#### Wahl von drei Stimmenzählern

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung hat die Rücktritte von drei Stimmenzählenden zur Kenntnis genommen und deshalb drei neue gewählt. Sie treten ihr Amt per sofort an. Es betrifft dies die Sektoren II und IV.

Erster Stimmenzähler im Sektor II ist Robert Brunner, Steinmaur.

Zweiter Stimmenzähler im Sektor II ist Peter Reinhard, Kloten.

Dritter Stimmenzähler im Sektor II ist Richard Hirt, Fällanden. Er kommt gegebenenfalls auch als dritter Stimmenzähler für den Sektor I zum Einsatz.

Im Sektor IV ersetzt Hans Peter Frei, Embrach, die aus dem Kantonsrat ausgetretene Annelies Schneider als zweiter Stimmenzähler.

Ich gratuliere den Gewählten und wünsche ihnen Befriedigung im Amt. (Heiterkeit.)

#### Verkauf der Kantonsrats-Schüblige

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Gegen Ende der heutigen Sitzung, ab 11.15 Uhr, werden im Filmzimmer im Parterre des Rathauses wieder frische Kantonsrats-Schüblige feilgeboten. Es hat genügend dieser einzigartigen Wurstspezialität vorrätig, so dass man sich auch eindecken kann, wenn man nicht vorbestellt hat. Die Kantonsrats-Schüblige werden nach einem uralten Rezept hergestellt und in einer echten Bauernrauchkammer über Buchenholz heiss geräuchert. Sie können kalt oder warm genossen werden. Das Stück ist 300 Gramm schwer und kostet 6.90 Franken.

#### Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Der Regierungsrat hat uns die Antwort auf sieben Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 238/2006, 241/2006, 249/2006, 254/2006, 274/2006, 275/2006 und 307/2006.

#### 2. Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende

Motion der KPB vom 23. Oktober 2006

KR-Nr. 297/2006, Entgegennahme, keine materielle Behandlung

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Geschäftsleitung ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Wird ein anderer Antrag gestellt?

Oliver B. Meier (SVP, Zürich): Wir beantragen Diskussion.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Oliver Meier, Zürich, beantragt Ablehnung der Motion. Die Motion bleibt auf der Geschäftsliste.

Das Geschäft ist erledigt.

# 3. Genehmigung der Verordnung des Obergerichts über die Anwaltsgebühren (AnwGebV) (Reduzierte Debatte)

Antrag des Obergerichts vom 21. Juni 2006 und gleich lautender Antrag der Justizkommission vom 2. Oktober 2006 **4333** 

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich begrüsse zu diesem Geschäft Oberrichter Rainer Klopfer, den Präsidenten des Obergerichts.

Wir haben Reduzierte Debatte beschlossen. Wir können Nichteintreten, Rückweisung, Ablehnung und natürlich Zustimmung beschliessen. Wir können an der Verordnung selber jedoch nichts ändern.

#### *Eintretensdebatte*

Gabriele Petri (Grüne, Zürich), Präsidentin der Justizkommission (JUKO): Die Justizkommission hat an ihrer Sitzung vom 2. Oktober 2006 die Vorlage beraten. Neben dem Präsidenten sowie dem Generalsekretär des Obergerichts haben auch Vertreterinnen und Vertreter des Zürcher Anwaltsverbandes sowie der Demokratischen Juristinnen und Juristen teilgenommen. Der Anlass für die Revision der geltenden Verordnung aus dem Jahr 1987 bildet die seither aufgelaufene Teuerung von über 40 Prozent. Die Schwerpunkte der Vorlage sind also die Anpassungen an die Teuerung sowie an das neue Anwaltsgesetz. Es wurde eine Vernehmlassung durchgeführt, unter anderem bei den Kammern des Obergerichts, den Bezirksgerichten, den Anwaltsverbänden und der Justizdirektion.

Bemängelt von Anwaltsseite wurde der Titel «Anwaltsgebührenverordnung», und zwar, weil die Entschädigungen, also die Gebühren, der obsiegenden Partei und nicht dem Anwalt geschuldet sei. Dem muss entgegengehalten werden, dass schon das Anwaltsgesetz, das der Verordnung zugrunde liegt, den Begriff Anwaltsgebühr verwendet. Wir bleiben also bei diesem Begriff.

Die Anwaltsgebühr setzt sich aus einer Gebühr und den notwendigen Auslagen zusammen. Die Gebühr bemisst sich für Zivil- und Strafprozesse nach Kriterien wie folgt: Verantwortung, Schwierigkeit des Falls und notwendiger Zeitaufwand. Rahmengebend ist bei Zivilprozessen der Streitwert. Bei den Strafprozessen richtet sich der Rahmen danach, ob der Prozess vor dem Einzelrichter, dem Kollegialgericht oder dem Geschworen- respektive dem Obergericht stattfindet. Mit diesen Kriterien soll den Anwälten und Anwältinnen die Pflicht auferlegt werden, mit vernünftigem Aufwand einen Fall zu bearbeiten. Eine stärkere Gewichtung des Zeitaufwands, wie dies von Anwaltsseite gefordert wurde, würde eine Abkehr vom geltenden System bedeuten und ein falsches Signal setzen - oder auch einen falschen Anreiz. Zudem ermöglicht die Orientierung am Streitwert den Parteien, die allfällige Entschädigung, also die Gebühr an die Gegenpartei, ungefähr vorausrechnen zu können, was ja den Rechtsuchenden sicher zugute kommt, wenn sie die Risiken einigermassen abschätzen können.

Zum Strafbereich. Neu werden die Strafprozesse den Zivilprozessen bezüglich der Bemessungskriterien für die Anwaltsgebühr grundsätzlich gleichgestellt. Es wurde deshalb bezüglich der unentgeltlichen

Rechtsvertretung und der amtlichen Verteidigung die Befürchtung geäussert, dass im Gegensatz zu heute für das Gerichtsverfahren in Strafsachen neu pauschale Entschädigungen zugesprochen würden. Mit dieser grundsätzlichen Gleichbehandlung von Zivil- und Strafprozessen bei der Berechnung der Gebühr wird jedoch nicht beabsichtigt, von der bisherigen Praxis abzuweichen, wie uns das Obergericht versicherte. Der Zeitaufwand soll demnach weiterhin ein wichtiges Bemessungskriterium bleiben. Die Zeitrapporte der Anwältinnen und Anwälte sollen dem Gericht wie im Zivilprozess als Richtlinie dienen. Zudem werden die Mitwirkung bei Verhören und Beweisabnahmen in der Strafuntersuchung weiterhin nach dem notwendigen Zeitaufwand abgegolten. Der Gebührenrahmen erstreckt sich von 150 bis 350 Franken pro Stunde, wobei zurzeit die Regel 200 Franken ist.

Für die notwendigen Auslagen sind keine Pauschalsätze aufgenommen worden, da ein bestimmter Prozentsatz, zum Beispiel bei hohen Streitwerten, zu übermässig hohen Auslagenentschädigungen führen würde. In der Praxis wird sich eine Pauschalierung in der Art ergeben, dass nicht alle Kleinspesen einzeln nachgewiesen werden müssen, sondern einfach in einem vernünftigen Rahmen liegen können.

Nun zum Schluss. Die Kommission beantragt einstimmig Eintreten auf die Vorlage. Die Verordnung trägt richtigerweise der Teuerung Rechnung und ermöglicht es den Parteien, eine allfällige Entschädigung an die Gegenpartei ungefähr abzuschätzen, und soll die Anwältinnen und Anwälte anhand der Bemessungskriterien und des Rahmens nach Streitwert beziehungsweise nach Instanzen dazu veranlassen, den Aufwand, den sie betreiben, in einem angemessenen Rahmen zu halten.

Sie haben vielleicht nicht so viel Verständnis für die Justiz am Morgen früh (hoher Lärmpegel im Saal), aber ich möchte Ihnen doch sagen: Die Justiz betrifft jeden Lebensbereich, auch Ihre Lebensbereiche. Und die Anwaltgebühren können auch Sie einmal treffen. Vielleicht etwas mehr Aufmerksamkeit! Danke.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zum Eintreten ist frei. Es wird nicht gewünscht. Der Obergerichtspräsident verzichtet ebenfalls.

12813

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress
I., II. und III.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 150 : 0 Stimmen, die Verordnung des Obergerichts zu genehmigen.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ich verabschiede Obergerichtspräsident Rainer Klopfer und wünsche ihm einen schönen Tag und auf Wiedersehen in acht Tagen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 4. Betreuungsangebote für kriegstraumatisierte Asylsuchende

Postulat von Peter Schulthess (SP, Stäfa) und Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich) vom 27. November 2006

KR-Nr. 359/2006, Antrag auf Dringlichkeit

Peter Schulthess (SP, Stäfa): Das Sozialamt hat mit der Asylorganisation für das kommende Jahr keinen neuen Leistungsauftrag für den Betrieb des Sozialtherapeutischen Zentrums erteilt. Der Betrieb müsste somit per Ende Jahr eingestellt werden. Wie Sie aus der Begründung des Postulates entnehmen können, ist aber für diese Einrichtung nach wie vor ein Bedarf gegeben. Das Postulat ist dringlich, weil nur so noch erreicht werden kann, dass der Betrieb möglichst ohne Unterbruch doch weitergeführt werden kann. Auch wenn das Konzept an den Bedarf so angepasst werden muss, dass nicht nur stationäre, son-

dern auch teilstationäre und ambulante Dienstleistungen angeboten werden können, so ist der Erhalt der Fachkompetenz der aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, wenn irgend möglich, zu erhalten. Wir werden im Rahmen der Budgetdebatte auch den entsprechenden Finanzantrag zur Weiterführung des sozialtherapeutischen Zentrums stellen.

Kriegstraumatisierte Menschen haben einen humanitären Anspruch auf qualifizierte Behandlung. Wir sehen den Kanton in der Pflicht, dafür zu sorgen, dass ein für diese Personengruppe spezialisiertes Behandlungsangebot aufrechterhalten wird und nicht aus sparpolitischen oder strukturpolitischen Überlegungen zur Abgrenzung zwischen Sozialamt und Gesundheitswesen gestrichen wird. Die vorhandenen sozialpsychiatrischen Strukturen und Unterbringungsmöglichkeiten in den Gemeinden vermögen nicht, diesen Menschen die erforderliche Behandlung bieten. Dies wird durch Erfahrungen zu Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren in den Gemeinden bestätigt. Diese Menschen sind heute schon da und brauchen adäquate Hilfe. Helfen Sie uns zu erwirken, dass diese weiterhin geleistet werden kann und unterstützen Sie die Dringlichkeit des Postulates. Danke.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Krieg ist eine der schlimmsten Erfahrungen für Menschen, sei das, weil Zerstörung folgt, Verlust von Angehörigen, Verletzungen, Verlust der Heimat, Vergewaltigungen, Verschleppungen und so weiter. Viele der Menschen sind traumatisiert und manche so schlimm, dass sie Betreuung nötig haben, sei dies ambulant oder sogar stationär. Der Kanton hat noch ein gutes Angebot, das Sozialtherapeutische Zentrum, will es aber auf Ende Jahr schliessen mit der Behauptung, es sei keine Notwendigkeit vorhanden, Asylsuchende könnten anderweitig platziert werden. Das aber stimmt nicht. Es ist kein anderes adäquates Angebot vorhanden. Weder die Psychiatrie noch die sozialtherapeutischen Einrichtungen können diese Menschen übernehmen beziehungsweise betreuen gemäss ihren eigenen Aussagen, unter anderem, weil sie keine Sprachkenntnisse in den jeweiligen Sprachen haben. Der Bedarf wäre im Kanton Zürich aber etwa für 50 Menschen da, die eine spezialisierte Betreuung benötigen und auch den Anspruch darauf haben. Mit der Schliessung ist also kein adäquates Angebot vorhanden und das darf nicht sein.

Wir beantragen deshalb die Dringlichkeit, damit rasch eine Lösung gefunden werden kann, bevor die Fachlichkeit verloren geht. Ich bitte Sie die Dringlichkeit zu unterstützen.

Hans Fahrni (EVP, Winterthur): Inhaltlich sind wir hier geteilter Meinung. Dieses Anliegen muss aber abgeklärt werden. Wie wir bereits gehört haben, wird ja in der Budgetdebatte dann inhaltlich darüber ein Vorentscheid fallen. Das Anliegen ist uns wichtig. Ein Teil unserer Fraktion möchte genauere Auskünfte auch von der Regierung zu diesem Thema haben. Wir werden deshalb nur zum Teil diese Dringlichkeit unterstützen.

Matthias Hauser (SVP, Hüntwangen): Die Gründe gegen die Dringlichkeit sind die folgenden:

Erstens: Eine sozialpsychiatrische Betreuung ist auch in den regulären psychiatrischen Strukturen unseres Kantons möglich, zum Beispiel in der Klinik Hard in Embrach.

Zweitens: Es sind relativ wenige Fälle, nämlich 50, und noch weniger, wenn man jene wegzählt, die mit einer ambulanten Behandlung schon markante Resultate erzielen. Die Anzahl und die Schwere der Fälle rechtfertigen eine separate Einrichtung nicht.

Drittens: Der Regierungsrat hat auf die Weiterführung der Leistungsvereinbarung mit der Asylorganisation bisher verzichtet. Dies ist auch ein Sanierungspotenzial, welches mit diesem Postulat zunichte gemacht werden soll.

Viertens: Das Postulat kommt aus Kreisen der Asylindustrie und reagiert auf einen absehbaren Mittel- und Aufgabenentzug, der auch mangels Bedarf – immer weniger Asylsuchende – eingeleitet wurde.

Und einen fünften Grund hat mir Hans Fahrni noch gegeben: Wenn Sie Auskünfte wollen, dann müssen Sie nicht ein Postulat, sondern eine dringliche Anfrage einreichen. Ansonsten verhindern Sie die Umsetzung einer Massnahme der Regierung. Würde also eine Dringlichkeit zustande kommen, können die Ausgaben unseres Kantons nicht dem reduzierten Bedarf angepasst werden.

Die Dringlichkeit ist abzulehnen.

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Die Mehrheit der CVP lehnt die Dringlichkeit für dieses Postulat ab. Die Diskussion mit einem abschliessenden Entscheid wird anlässlich der Budgetdebatte, also ganz bald geführt. Im Antrag Nummer 7 wird eine Budgetaufstockung für ein Betreuungsangebot für kriegstraumatisierte Asylsuchende beantragt. Diskutieren wir dann, also erst noch früher als mit einem diesbezüglichen Vorstoss nach einer Dringlicherklärung!

#### Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 67 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

#### 5. Einbau einer Abstimmungsanlage im Kantonsratssaal

Antrag der Geschäftsleitung vom 9. November 2006 KR-Nr. 368a/2005

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Zu diesem Traktandum und den heute noch folgenden begrüsse ich Regierungsrätin Ursula Gut. Es ist heute ihr 105. Tag als Mitglied der Regierung. Ursula Gut nimmt in ihrer Funktion als Baudirektorin heute zum ersten Mal an einer Kantonsratssitzung teil. Wir heissen sie herzlich willkommen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden), Referent der Geschäftsleitung: Ich hatte 1990 die verwegene Idee, in einem Postulat zu fordern, die Gesetzessammlung auf elektronische Datenträger zu übernehmen. Der Regierungsrat hat dannzumal die Hände verworfen und das Postulat, wie damals üblich, vier Jahre später still und leise im Geschäftsbericht abgeschrieben. Seither scheinen alle elektronischen Geschäfte der Geschäftsleitung und des Kantonsrates an einer Person zu kleben. Liebenswerte Kolleginnen und Kollegen sprechen deshalb maliziös von «meiner» elektronischen Abstimmungsanlage. Es ist aber nicht meine Anlage, sondern es wäre die Anlage des Kantonsrates, also eure Anla-

ge! Auch wenn ich heute ohne Gegenstimme zum dritten Stimmenzähler gewählt worden bin, kann ich nicht mehr von dieser Anlage profitieren, da ich ja im nächsten Jahr nicht mehr kandidieren werde.

Die Problematik unzweckmässiger Einrichtungen in diesem Rathaus ist nicht neu. 1989 hat der damalige Fraktionschef der SVP und Stimmenzähler Toni Bortoluzzi ein Postulat mit dem Auftrag in den Kantonsrat gegeben, es sei der Bau eines neuen Rathauses zu prüfen. In der Begründung hiess es: «Es ist seit Jahren bekannt, dass das Rathaus einem modernen Parlamentbetrieb nicht mehr zu genügen vermag.» Namentlich erwähnte er die ungenügenden Platzverhältnisse und – hört, hört! – das Fehlen einer Abstimmungsanlage. Der Regierungsrat und die Ratsmehrheit widersetzten sich in einer lebhaften Debatte den Forderungen des Postulates. Allerdings liess der damalige Baudirektor Eric Honegger ahnungsvoll durchblicken, es sei nicht auszuschliessen, dass bei weiterer Entwicklung der Technik eine Lösung für ein elektronisches Auszählverfahren zu erwarten sei.

Im Jahre 1998 musste die alte störungsanfällige analoge Protokollierungsanlage durch ein digitales System ersetzt werden. In diesem Zusammenhang stellte sich die Frage, ob nicht gleichzeitig eine Abstimmungsanlage eingebaut werden sollte. Als erster Vizepräsident wurde ich mit dieser delikaten Aufgabe betraut. Am Montag, dem 25. Mai 1998, fand die Debatte über den entsprechenden Antrag der Geschäftsleitung statt. Das Protokoll liest sich heute wie eine sehr amüsante Kurzgeschichte. Der Kantonsrat hat nach ausführlicher Debatte unter Namensaufruf den Antrag des damaligen Büros auf Einbau einer elektronischen Anlage mit 76 zu 73 Stimmen abgelehnt, bei acht Enthaltungen und 20 Abwesenden.

Seit den Wahlen im Jahr 2003 stehen sich im Kantonsrat sehr oft zwei praktisch gleich starke Blöcke gegenüber. Das führte mehrmals zu knappen Abstimmungsergebnissen und dazu, dass diese angezweifelt wurden. Dies war auch der Grund für die im Dezember 2005 eingereichte Parlamentarische Initiative. Diese verlangt eine Änderung des Geschäftsreglements des Kantonsrates zum Abstimmungsprozedere. Dieses kann aber nur umgesetzt werden, wenn im Kantonsratssaal tatsächlich eine elektronische Abstimmungsanlage vorhanden ist. Der Kantonsrat hat diese Parlamentarische Initiative am 30. Januar 2006 mit 110 Stimmen vorläufig unterstützt und der Geschäftsleitung zur Vorberatung überwiesen. Als vermuteter intimer Kenner der Materie wurde mir das Präsidium einer Subkommission zugeteilt, zusammen

mit den Kollegen Beat Walti, Jürg Leuthold und Ruedi Lais. In Zusammenarbeit mit der Baudirektion konnten wir unter Einbezug der Fraktionen bezüglich der technischen Wünsche ein Vorprojekt ausarbeiten. Der Projektleiter der Baudirektion Peter Fluri hat uns, wie das letzte Mal schon, kompetent begleitet, wofür wir ihm herzlich danken. Die Geschäftsleitung schlägt vor, eine einfache drahtgebundene Anlage einzubauen mit einer Tastatur mit vier Tasten: Ja, Nein, Enthaltung, Präsenz oder Wort. Es soll das Vertrauensprinzip gelten, das heisst, es wird keine Identifikation verlangt wie Karten, Badges oder biometrische Verfahren. Aus Sicherheitsgründen vor allem bezüglich der Zuverlässigkeit und Störanfälligkeit soll die Anlage nicht funkgesteuert, sondern drahtgebunden sein; die Parlamentssession des eidgenössischen Parlaments in Flims lässt diesbezüglich grüssen. Die Anlage wird von der Ratsleitung aus gesteuert. Es muss am eigenen Sitzplatz abgestimmt werden. Wer für die Kommission spricht, stimmt am Kommissionstisch ab. Dieser Sitzplatz würde dann gesperrt. Die Anzeige soll über Bildschirme erfolgen mit einer Diagonale von 65 Zoll. Das sind 1,65 Meter Diagonale. Zwei Bildschirme sollen in die vorhandenen Nischen, den oberen und den unteren Fenstern rechts und links des «Bocks» eingebaut werden. Für Personen, deren Sitzposition gegen die Eingangstür gerichtet ist oder die zu nahe an der Projektionsfläche sind, ist nach einem ersten Entwurf die Anzeige auf kleine Bildschirme an den Sitzplätzen vorgesehen. Dies betrifft die Ratsleitung, das Ratssekretariat, die Eckplätze der Ratsmitglieder und die Regierungsbänke. Die Resultate sollen nach Herkunft gemäss Sitzplan und als Balken mit dem Ergebnis als Ja- und Neinstimmen dargestellt werden. Anlässlich der zweiten Lesung wurde in der Geschäftsleitung der Vorschlag eingebracht, an Stelle der zahlreichen Kleinbildschirme an den Pulten zwei Grossbildschirme an der Brüstung der Tribüne anzubringen. Damit könnten die Kleinbildschirme entfallen und jedermann und jede Frau hätte Sicht auf einen grossen Bildschirm. Die Denkmalpflege hat zu dieser Variante noch gewisse Bedenken. Die Geschäftsleitung ist aber der Meinung, dass diese Lösung die Qualität und Würde des Ratssaals kaum beeinträchtigen würde. Sollte in nicht absehbarer Zukunft das Rathaus nicht mehr für Ratssitzungen verwendet werden, könnten auch diese Installationen problemlos zurückgebaut werden.

Heute stimmen wir nicht über einen Kredit ab, sondern über den Grundsatz, ob wir den Regierungsrat ersuchen sollen, im Sommer

2007 eine Abstimmungsanlage einzubauen. Dazu haben wir unsere technischen Wünsche geäussert und die Kosten mit etwas über 600'000 Franken geschätzt. Diese sind auch im Voranschlag der Baudirektion eingestellt. Die Geschäftsleitung hat dem Antrag mit 13 zu 1 Stimmen zugestimmt. Da gibt es eine Korrektur gegenüber der Weisung, dort steht nämlich 14 zu 1. Sollte die Vorlage heute eine Mehrheit finden, bitte ich Baudirektorin Ursula Gut, die von der Geschäftsleitung als Bestvariante bezeichnete Anlage mit den vier Grossbildschirmen als «Gutvariante» zu übernehmen.

Im Weiteren beantragen wir, auf der rechten Ratsseite (Seite Strasse) einen zusätzlichen Behindertenplatz (bei den Medienbänken) vorzusehen. Sollten weitere nötig werden, könnten diese sehr kurzfristig realisiert werden.

Ich habe beim letzten Projekt 1998 die Kosteneinsparung durch schnelleres Auszählen bei den etwa 400 Abstimmungen pro Jahr, insbesondere bei den etwa zwölfminütigen Namensaufrufen auf 90'000 Franken pro Jahr geschätzt. Das ist heute wahrscheinlich höher, weil die Sitzungsgelder auch angestiegen sind. Die annualisierten Investitionskosten werden durch diese Einsparungen mehr als nur aufgewogen. Das Vertrauen in die Richtigkeit der Abstimmungsergebnisse ist ein wichtiges und hohes Gut. Ich bitte Sie deshalb namens der Geschäftsleitung, diesem Antrag zuzustimmen.

Lassen Sie mich zum Schluss zwei Sätze in eigener Sache machen. Nachdem ich in der nächsten Legislatur nicht mehr dem Rat angehören werde, bitte ich die dannzumalige Präsidentin (*Ursula Moor*), mich einzuladen und mir zu gestatten, den Auslöseknopf einmal drücken zu dürfen. (*Heiterkeit*.) Dies am liebsten an einem Tag, an dem der Rat einen traditionellen Apéro geniesst. Ich danke Ihnen für die Unterstützung und kann Ihnen auch die Zustimmung der CVP bekannt geben.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Dieses Geschäft wurde in der SVP-Fraktion intensiv diskutiert. Die einen möchten sich gerne zu Weihnachten zu Lasten des Steuerzahlers ein elektronisches Spielzeug im Wert von 650'000 Franken anschaffen, die andern sind der Ansicht, dass das in der Parlamentarische Initiative 368/2005 angesprochene Problem sich durch mehr Disziplin der Ratsmitglieder lösen liesse, was ohne Kostenfolge möglich wäre. Während mehr als einem Jahrhundert war es möglich, hier in diesem Saal die Stimmen von Hand

auszuzählen. Was hat sich denn geändert, dass dies plötzlich nicht mehr möglich sein soll? Unserer Ansicht nach nichts. Die Stimmenzähler sind in der Lage, die Stimmen korrekt auszuzählen, wenn ihnen dies durch herumirrende Ratsmitglieder nicht stark erschwert oder verunmöglicht wird. Hier ist der Hebel anzusetzen. Das Geschäftsreglement sagt, dass die Stimmabgabe am Sitzplatz zu erfolgen habe. Die Geschäftsleitung schreibt selbst in ihrem Antrag, dieser Anordnung werde nicht immer Rechnung getragen. Warum wird denn nicht hier angesetzt? Hat der Vorsitzende zu wenig Zivilcourage, um diese Vorschrift durchzusetzen? Oder hat er Angst davor, sich unbeliebt zu machen? Nach den Sommerferien wurde das Auszählverfahren demjenigen des Gemeinderates von Zürich angepasst. Die Anweisung an die Stimmenzähler enthielt folgende Schlussbemerkung: «Dieses Zählverfahren wird vom Gemeinderat der Stadt Zürich seit vielen Jahren und zur allseitigen Zufriedenheit angewendet.» Es ist für mich völlig unverständlich, weshalb das hohe Präsidium des Kantonsrates nicht fähig ist, im Kantonsrat für so viel Disziplin zu sorgen, dass das Auszählverfahren auch hier zur allseitigen Zufriedenheit angewendet werden kann.

Die Geschäftsleitung schreibt in ihrem Antrag weiter, eine elektronische Abstimmungsabgabe erzwinge die Stimmabgabe am Sitzplatz. Wer einen gefangenen Sitzplatz hat, muss sich rechtzeitig an seinen Sitzplatz begeben. Wenn wir das heute schon täten, was wir ja ohne Kostenfolge tun könnten, wäre eine elektronische Abstimmungsanlage unnötig. Die Unfähigkeit des Präsidiums, diese Disziplin selbst durchzusetzen, soll nun also dazu führen, dass wir für 650'000 Franken ein teures Spielzeug anschaffen müssen, um uns zu disziplinieren. Diese Anlage würde auch schon sehr stark in die Abläufe unseres Ratsbetriebs eingreifen, auf eine Art und Weise, die wir bald einmal als negativ und lästig empfinden würden. Spätestens nach sechs Monaten würden wir wieder zum Handzählen zurückkehren und die Anlage nur noch in Ausnahmefällen, zum Beispiel für Namensaufruf, benützen. Dafür ist sie aber doch zu teuer.

Kehren Sie zur Vernunft zurück! In einer Zeit, in der wir nicht einmal genug Geld haben, um dem Staatspersonal die Teuerung anständig auszugleichen (*Heiterkeit*), dürfen wir uns doch kein solches Luxusspielzeug anschaffen. Das kann vor dem Steuerzahler auf keine Art und Weise verantwortet werden. Denken Sie an die kommende Budgetdebatte, wo ein Fehlbetrag von zirka 250 Millionen Franken vorge-

12821

sehen ist! Leisten Sie einen aktiven Sparbeitrag und schwatzen Sie nicht nur davon! Lehnen Sie diesen Antrag der Geschäftsleitung für ein unnötiges elektronisches Spielzeug ab. Die SVP-Fraktion lehnt diesen Antrag der Geschäftsleitung ab. Danke.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ernst Brunner, ich habe sämtliche Disziplinarmassnahmen ergriffen, die mir das Kantonsratsgesetz und die Geschäftsordnung erlauben. Wenn Sie etwas mehr wollen, können Sie einen Vorstoss einreichen um mir eine Peitsche verschaffen. (Heiterkeit.)

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Da schon bald die Budgetdebatte vor der Tür steht, möchte ich es nicht unterlassen, einige ökonomische Argumente in die Diskussion um die Abstimmungsanlage einzubringen, denn diese haben sehr wohl ihre Berechtigung. Dazu ist eine Kosten-Nutzen-Abwägung von zentraler Bedeutung. Den Kosten von 647'000 Franken stehen Zeitersparnisse aus effizienteren Abstimmungen gegenüber. Die Zeitersparnisse und die damit einzusparenden Kosten an Sitzungsgeldern sind nicht unbedeutend. Lassen Sie mich vorrechnen: Konservativ geschätzt wird pro Ratssitzung rund achtmal abgestimmt. Pro Abstimmung können schnell einmal drei Minuten Zeit eingespart werden. So ergibt sich pro Sitzung eine mögliche Zeiteinsparung von 24 Minuten. Rechnet man zusätzlich einmal pro Monat mit einer Abstimmung unter Namensaufruf, dann kommen schnell weitere zehn Minuten Zeitersparnis pro Monat hinzu. Pro Jahr können so rund 1320 Minuten Sitzung eingespart werden, was 22 Stunden entspricht. Nicht eingerechnet sind dabei die Diskussionen über die Gültigkeit und Richtigkeit der Abstimmungsresultate. Und aus der Erfahrung der letzten Zeit wissen wir alle, dass diese Debatten um ein flaues Gefühl im Bauch oder um politische Falschspieler nicht nur dem Ruf des Kantonsrates sehr abträglich sind, sondern auch sehr lange dauern können. Für die eigentliche Kostenberechnung stütze ich mich auf die von meinen Fraktionskollegen Richard Hirt letzten Montag eingebrachten 10'000 Franken pro Stunde Ratssitzung. So resultieren aus den konservativ errechneten Zeitersparnissen rund 220'000 Franken pro Jahr, die eingespart werden können. Die Investition wäre für mich in drei Jahren bezahlt. Wird noch berücksichtigt, dass die Anlage auch vom Stadtzürcher Gemeinderat benutzt werden kann, darf die Pay-back-Dauer sogar noch kürzer angenommen werden. Ich

gebe zu, das ist keine wissenschaftliche Wirtschaftlichkeitsberechnung, aber die Zahlen sind so einleuchtend, dass sie selbst dem grössten Skeptiker einleuchten müssten.

Ich kann mir nicht erklären, dass man aus rationellen Gründen gegen die Abstimmungsanlage stimmen kann, ausser man hängt so stark an den hitzigen Debatten um die Wiederholung der Abstimmungen oder man hat Angst davor, dass der Banknachbar die falsche Taste erwischt.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Zu Ihnen spricht der primitivste Heuchler und Falschspieler, der jemals in diesem Saal gearbeitet hat. Zu diesen schmeichelhaften Attributen bin ich vor ziemlich genau einem Jahr gekommen, weil ich erstens auf einer korrekten Ermittlung eines Abstimmungsergebnisses in der Budgetberatung bestanden hatte und weil es zweitens einem Kollegen Fraktionspräsidenten nicht in den Grind wollte, dass jemand nicht betrügt, wenn sich ihm die Gelegenheit dazu bietet. Ich habe damals auf einer Wiederholung einer Abstimmung bestanden. Wenn wir uns heute über Bildschirme oder Leinwände, Tastaturen, Drähte und so weiter unterhalten, Drähte, in denen zukünftig der Wählerwille gebündelt einer Datenbank zufliesst, dann sollten wir nicht vergessen, dass es ganz wichtige Prinzipien sind, über die wir uns eigentlich unterhalten, wenn wir über unser Abstimmungsverfahren diskutieren.

Das erste Prinzip ist die Transparenz. Unsere Wählerschaft soll auch künftig direkt von der Tribüne oder via Medien erfahren, wie wir ihren Auftrag, den sie uns gegeben hat vor dreieinhalb Jahren und den wir uns in einem halben Jahr wieder erhoffen, in Beschlüsse umsetzen. Wenn wir abstimmen, tun wir das ja nicht, wie wenn wir an eine Gemeindeversammlung gehen, in unserem eigenen Namen, sondern wir tun es für 7000 Einwohnerinnen und Einwohner oder für zwischen 1000 und 2000 Wählerinnen und Wähler. Die Stimmabgabe muss also vollkommen transparent sein. Bisher wurde sie so sichtbar, dass wir uns vom Sitz erhoben, wenn wir abstimmten. Schon bisher musste ja eigentlich vom eigenen Platz aus abgestimmt werden, eben im Sinne der Transparenz, damit von der Tribüne aus sichtbar wird, wie dieser Abgeordnete, der da steht, eigentlich heisst. Leider kam es schon bisher nicht selten – auch in meiner Fraktion – vor, dass dieses Prinzip nicht eingehalten wurde. Neu werden wir nur noch vom eigenen Platz aus abstimmen können und dürfen.

Das zweite Prinzip ist die Korrektheit. Das Resultat der Abstimmung muss korrekt sein. Stellen Sie sich eine kantonale Volksabstimmung vor, bei der 2000 oder 7000 Leute nicht oder falsch gezählt würden. Es wäre ein Riesenskandal. Wenn jemand von uns falsch gezählt wird, hat das die gleiche Bedeutung. Ich bin sicher, dass unser heutiges Abstimmungsverfahren, wenn es von UNO-Wahlbeobachtern verfolgt würde, gerügt würde. (*Heiterkeit*.) Wir sind ja schliesslich keine Bananenrepublik oder noch schlimmer: Florida.

Ein drittes Prinzip ist die Freiheit des Votums, die Freiheit des Kantonsratsmitglieds beim Abstimmen. Jede unserer Fraktionen hat intern Methoden, Prozedere, Abstimmungsverfahren entwickelt, wie sie zwischen dem Wählerauftrag, der an die Partei ergangen ist, und der Freiheit des einzelnen Kantonsratsmitglieds einen vernünftigen Zwischenweg finden kann. Mit dem heutigen Zwang, für die Stimmabgabe aufzustehen, muss jede und jeder von uns sich physisch exponieren, wenn er oder sie sich die Freiheit herausnimmt, nicht mit der Fraktion zu stimmen. Dieser physische Zwang wird entfallen bei einer Abstimmungsanlage. Was bleibt, ist ein etwas andersfarbener Punkt auf einem Bildschirm und möglicherweise ein etwas anders lautender Eintrag in der erwähnten Datenbank.

Die SP-Fraktion unterstützt den Auftrag für eine elektronische Abstimmungsanlage aus diesen drei Prinzipien.

Es gäbe dazu noch ein viertes. Das können wir aber nicht einfach in Reglemente schreiben, das ist die sportliche Fairness. Sie müsste aus der Erkenntnis wachsen, dass die Qualität unserer eigenen Ratsarbeit steigt und nicht sinkt, wenn wir uns fair verhalten. Weil Fairness in diesem Saal – ich habe es eingangs erwähnt – nicht unbedingt selbstverständlich ist, hätten wir von der SP-Fraktion zusätzlich zu den vier Tastatur-Knöpfen gerne noch jene Taste einbauen lassen, die im Volksmund nicht gang zufälligerweise «Blocher-Taste» heisst. Wir hätten es den Vorsitzenden auch zugetraut, Powerpoint-Präsentationen zu unterbinden, wenn es sich nicht um eine Richtplan-Debatte handelt, wo man Anträge als Karten einreichen muss. Wir hätten deshalb Leinwände links und der rechts des Teppichs und auch auf dieser Seite (auf der Seite der Tribüne), die man einrollen und zum Verschwinden bringen könnte, bevorzugt. Wir haben aber Verständnis dafür, dass die Abstimmungsanlage nicht ein zweites Mal an diesem Detail scheitern darf.

Wir stimmen also der Anlage zu. Die Details ihrer Benutzung werden wir bei der weiteren Behandlung der Parlamentarischen Initiative von Renate Büchi (368/2005) regeln, wenn wir das Geschäftsreglement bezüglich Abstimmungen anpassen müssen. Als Fraktionspräsident hoffe ich, dass auch mit Hilfe dieser Anlage unser Ratsbetrieb nicht nur effizienter, transparenter und korrekter wird, sondern – und das ist in dieser Adventszeit ja sehr passend – auch ein ganz kleines bisschen würdiger. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Die Grünen stimmen dieser Abstimmungsanlage zu. Die knappen Mehrheiten und die sehr unangenehmen Diskussionen der letzten Abstimmungen haben gezeigt, dass wir an die Grenzen stossen mit unserer «manuellen» Auszählung. Ich möchte nur einen Satz noch zu Ernst Brunner sagen. Wenn er fragt, ja was sich denn geändert habe zu früher, und früher hätte man das auch gekonnt. Lieber Ernst Brunner, etwas, das sich geändert hat zu früher, sind die elektronischen Möglichkeiten. Das kannte man früher, in Ihrer Jugend, noch nicht. Und die Anlage ist nicht so teuer, dass wir jetzt den Kanton schliessen müssen, wenn wir diese Ausgabe machen. Wichtig für die Grünen ist erstens die Seriosität und zweitens die Transparenz. Dass dazu auch noch Behindertenplätze eingerichtet werden, begrüssen wir natürlich sehr, und darum stimmen wir jetzt dieser Anlage zu. Ich danke Ihnen.

Beat Walti (FDP, Zollikon): Eine zuverlässige und transparente Resultatvermittlung ist für die Glaubwürdigkeit unseres Ratsbetriebes absolut zentral. Unter diesem Gesichtspunkt sind 650'000 Franken für eine Anlage, die Verbesserungen im Abstimmungsprozedere bringt, zwar viel, aber sie sind kein Luxusspielzeug. Ich könnte mir zum Spielen wirklich Lustigeres vorstellen als vier Tasten; allein dies spricht schon gegen diese Qualifikation. Ich möchte nicht so weit gehen wie Josef Wiederkehr und Ihnen hier Kommastellen der Kostenersparnis vorrechnen, aber ich glaube, es ist doch erheblich, was an Kosten auch aus epischen Debatten über korrekte Abstimmungsergebnisse anfallen kann.

Zur vorgeschlagenen technischen Lösung möchte ich nicht lange werden, ich verzichte auch auf eine Aussage für oder gegen eine «Blocher-Taste». Ich möchte lediglich darauf hinweisen, dass die moderne Technologie im Automobilbau die Technologie der Sitzbelegungser-

kennung für Airbags gebracht hat - vielleicht wäre das etwas Interessanteres für diesen Rat -, ich möchte aber nicht so weit gehen, auch den Einbau von Airbags zu propagieren. (Heiterkeit.) Unter diesem Aspekt oder auch vor diesem Hintergrund dürfen wir von einer elektronischen Abstimmungsanlage keine Wunder erwarten. Entscheidend wird auch in Zukunft sein, dass in diesem Ratsbetrieb Disziplin herrscht, wenn es darum geht, die Abstimmungsresultate zu ermitteln. Die Änderungen bringen es einfach mit sich, dass der Schwarze Peter vom Ratsvorsitzenden auf die einzelnen Mitglieder verlagert wird, weil wir es nicht mehr schaffen werden, korrekt abzustimmen, wenn wir uns nicht zum Zeitpunkt des Aufrufs am Platz befinden. Das ist in der Tat eine kleine logistische und physische Herausforderung für all diejenigen, die in den langen Sitzreihen ihren Platz haben. Ich möchte auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass Manipulationsmöglichkeiten auch bei elektronischen Abstimmungsanlagen natürlich gegeben sind und deshalb das Votum der Fairness von Ruedi Lais nicht ganz aus der Luft gegriffen ist. Das Grundproblem in diesem Rat ist und bleibt mit oder ohne elektronische Abstimmungsanlage die arbeitsfeindliche Sitzplatzanordnung, die ganze Struktur hier, die – das muss ich wieder einmal sagen - einfach nicht zeitgemäss ist. Historische Zwänge machen auch die Anlage nicht unbedingt billiger, aber es ist hier und jetzt bei diesem Geschäft nicht die Gelegenheit oder der Anlass, über diesen grundsätzlichen Aspekt zu diskutieren.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile empfiehlt Ihnen die Freisinnige Fraktion, dieser Vorlage zuzustimmen. Wir werden dies tun. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Um es vorweg zu nehmen: Die EVP-Fraktion wird dieser Vorlage zustimmen. Wir sind der Meinung, dass die Baudirektion im Rahmen neuer und bestehender Offerten die Details durchaus sehr gut und kompetent klären kann. Die Argumente für die Anlage wurden bereits genannt, ich möchte aber auf die wesentlichen aus unserer Sicht hinweisen. Die Ersparnis im Zeitaufwand ist tatsächlich erheblich. Wir gehen davon aus, dass selbstverständlich Zeit gespart werden könnte und Fehler vermieden werden könnten, aber Sie wissen ja, wir haben ein Problem mit dem Bildungsstandard, nämlich diesen halten zu können. Das könnte sich langsam auch auf diesen Rat übertragen. Und das Zweite ist natürlich: Man könnte ja auch weniger schwatzen, dann würden wir sicher mehr Zeit sparen.

Aber da wir dort nichts tun und uns nicht selber disziplinieren, werden wir mit der Abstimmungsanlage den grösseren, den sichereren Erfolg haben. Die Fehlerquelle ist tatsächlich vermindert, die Disziplin wird erhöht. Und ich muss Ihnen sagen: Für eine Demokratie ist nichts ätzender und mühsamer, als wenn man das Gefühl hat, es sei nicht richtig abgestimmt worden. Was der Bund kann, können wir schon lange, obwohl dieser selbstverständlich bessere Sitzgelegenheiten hat, als wir das haben. Ich weiss, diejenigen, die in der Mitte sitzen, haben keine aufbauende Freude daran.

Wir sind der Meinung, dass man daher dieser Vorlage problemlos zustimmen kann und werden dies entsprechend einstimmig tun. Danke.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Seit über 300 Jahren wird hier von Hand gezählt und der Eidgenössische Stand Zürich existiert immer noch. Die Bequemlichkeit, nicht mehr aufstehen zu müssen, wenn wir für oder gegen etwas stimmen, lassen wir uns 650'000 Franken kosten. Das ist in Zeiten von leeren Staatskassen ein ganz und gar falsches Signal. Wir wollen, dass unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler das verstehen. Ich bin der Meinung, wir können, müssen und dürfen uns diesen Luxus nicht leisten. Wir setzen unsere Glaubwürdigkeit aufs Spiel. Welcher hier anwesende Gemeindepräsident würde für seine Gemeindeversammlung eine solche Anlage wollen? Landauf, landab wird von Hand gezählt, an Gemeindeversammlungen, an Vereinsversammlungen, überall. Das ist nun wirklich kein Problem. Die Effizienz und die Überzeugungskraft des Parlaments hängen von viel Wichtigerem ab als der Bequemlichkeit, beim Abstimmen nicht mehr aufstehen zu müssen, auch wenn es jeweils knapp wird. Aber das wird sich in einigen Monaten wieder ändern.

Die von den Befürwortern erwarteten Zeiteinsparungen beim Abstimmen lassen sich mit kürzeren Voten und wirkungsvollerer, überlegterer Ratsarbeit und Verhandlungsführung um ein Mehrfaches hereinholen. Es muss nicht immer jeder zu jedem etwas sagen und sich wiederholen. Zudem stellt sich für Rot-Grün-Farbenblinde das grosse Problem des Erkennens der Resultate auf dem Bildschirm. Wollen wir in einer Zeit, in der mit Recht so weit wie möglich auf alle Minderheiten Rücksicht genommen wird, ausgerechnet mit einem so wichtigen Umstand wie einer Abstimmung einen neuen Diskriminierungstatbestand schaffen? Schon 1998 habe ich auf dieses Problem hingewiesen. Ich vermisse heute eine Aussage zu diesem Problem. Was machen wir

12827

schliesslich mit den Kolleginnen und Kollegen, die im Moment der Abstimmung nicht an ihrem Platz sind? Sollen sie wirklich nicht abstimmen dürfen? Werden sie ausgeschlossen? Ist das rechtens? Ist das legal? Oder wartet man dann, bis alle ihren Platz eingenommen haben, Klammerbemerkung: Zeitverlust? Denken Sie an die engen Platzverhältnisse!

Aus all diesen Gründen bin ich gegen diese Vorlage. Danke.

Samuel Ramseyer (SVP, Niederglatt): Man kann ja für oder gegen diese elektronische Abstimmungsanlage sein, aber die Kosten-Nutzen-Rechnung von Josef Wiederkehr hat mich doch zu einer Replik herausgefordert. Ich denke, wenn wir tatsächlich zur effizienteren Ratsarbeit beitragen wollen, müssen wir in erster Linie bei uns selber beginnen. Kürzere prägnantere Voten, etwas disziplinierteres Verhalten wären der wichtigste Beitrag, der hier zu leisten wäre.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): (Der Geräuschpegel im Saal ist sehr hoch. Unmut.) Danke für die Anerkennung und Würdigung! Ich gestatte mir, als praktisch genommen Ältester in diesem Rat, auf ein Entwicklung hinzuweisen, nämlich folgende: Ich bin 1974 erstmals in diesen Rat gekommen. Es gab kein Mikrofon, es gab keine Höranlage, eigentlich war alles Handarbeit. Ich weiss nicht mal, ob man ein Tonband hatte. Es vergingen etwa zehn Jahre, bis man realisierte, dass man ein Mikrofon brauchen würde, und es vergingen nochmals zehn Jahre, bis man ein Mikrofonsystem hatte, das funktioniert. Und das hat jetzt niemand beanstandet, mit dem reden wir, das wollen wir; das hat auch gekostet. Dann gab es noch in den Achtzigerjahren das Problem wegen der Kopfhörer und es gab ganz wenige im Rat, die einmal den Mut hatten, einen Kopfhörer anzustecken. Man wusste nicht, was die andern Leute sagen würden. Und heute haben über 50 Prozent der hier Anwesenden und fast immer alle Regierungsräte einen Kopfhörer, um alles besser zu verstehen. Ich verstehe nicht, warum man jetzt keine solche elektronische Anlage will. Wir sind doch alle als Politiker zukunftsorientiert. Ich weiss, ich widerspreche da einigen. Ich habe auch Verständnis für die Nostalgie vom Stimmenzählen und dieser Ausdruck kommt mir ähnlich vor wie damals in England, als man elektrische Lokomotiven eingeführt hat. Dann kamen die Heizer und wollten auch noch mitfahren. Das würde heissen, wir könnten doch eine Anlage kaufen und wir können dann, wenn wir sicher sein wollen, noch

von Hand nachzählen, wenn das den Stimmenzählern entgegenkommen würde.

Wir haben alle einen Computer zu Hause, wir haben E-Mail. Was diese kosten, das quantifizieren wir nicht, wenn sie den ganzen Tag laufen in Sachen Ratsarbeit, E-Mails bekommen und so weiter. Das müssten Sie auch rechnen. Ich möchte einfach kurz sagen: Ich bin für eine Technik, für eine Innovation. Wir müssen natürlich – und das sage ich Ihnen als Ökonom – uns überlegen: Investieren wir in den Konsum oder investieren wir in eine technische Innovation? Und da ist es selbstverständlich, eine technische Innovation, und das wird beitragen, die Konjunktur weiter anzukurbeln. Vielen Dank.

Richard Hirt (CVP, Fällanden), Referent der Geschäftsleitung: Ich stelle einfach fest zur Ratseffizienz: Die SVP hat jetzt fünfmal gesprochen, die anderen Fraktionen nur je einmal. Das bezüglich der Effizienz! (Heiterkeit.) Aber die Argumente sind gleich geblieben.

Und zum Zweiten, lieber Ernst Brunner, möchte ich sagen: Sie sprechen von einem Spielzeug. Sie schreiben wahrscheinlich auch nicht mehr mit der alten Schreibmaschine oder vielleicht doch? (Heiterkeit.) Aber Sie haben von früher gesprochen. Früher hat man den öffentlichen Verkehr mit dem Rössli-Tram bewältigt, heute hat man etwas Moderneres, sogar Nachtbusse, die Sie (die SVP) ja auch bekämpft haben. Wenn man zurückgeht in die Geschichte, dann ist es natürlich unbestrittenermassen so, dass im Jahr 1291 auf dem Rütli die drei Eidgenossen von Hand ausgezählt haben. (Heiterkeit.)

#### Detailberatung

Titel und Ingress
I. und II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 118 : 42 Stimmen, der Vorlage 368a/2005 gemäss Antrag der Geschäftsleitung zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

### Ordnungsantrag

*Ueli Keller (SP, Zürich):* Ich stelle Ihnen einen Ordnungsantrag betreffend das Geschäft 8, Behindertengerechtes Zürcher Rathaus,

dass gleichzeitig mit der Behandlung dieses Geschäftes (4302a) auch die Motion 297/2006 von Thea Mauchle behandelt wird.

Aus folgenden Gründen: Die beiden Geschäfte gehören inhaltlich zusammen. (Der Ratspräsident unterbricht.)

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Einen Moment, Ueli Keller. Zuerst müssen wir darüber beschliessen, ob Rückkommen auf die Traktandenliste zustande kommt. Nachher können Sie den Ordnungsantrag begründen.

### Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen 82 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

*Ueli Keller (SP, Zürich):* Diese Kommissionsmotion der Kommission für Planung und Bau ist inhaltlich eng verknüpft mit der Vorlage 4302a. Der Abschreibung dieses Postulates in der Vorlage 4302a kann nur zugestimmt werden, wenn die Motion auch überwiesen wird, weil der Vorschlag zur baulichen Veränderung des Rathauses noch keine genügende Lösung im Sinne des Behindertengesetzes ermöglicht. Und ein zweites wichtiges Argument ist, dass es für eine effiziente Ratsarbeit sicher sinnvoll ist, die beiden Geschäfte gleichzeitig zu behandeln, anstatt dann in einem halben oder in einem ganzen Jahr noch ein zweites Mal darauf zurückkommen zu müssen. Besten Dank.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie Ueli Keller richtig erwähnt, hängt die Motion der Kommission für Planung und Bau, Zutritt zum Ratssaal für Rollstuhlfahrende, eng zusammen mit dem Geschäft 4302a, Behindertengerechtes Zürcher Rathaus. Das eine ohne das andere macht wenig Sinn. Eine gemeinsame Behandlung ist deshalb logisch zwingend. Da die KPB eine rasche pragmatische Lösung wünscht, wünschen wir, dass die Geschäfte heute gemeinsam behandelt werden. Wir unterstützen deshalb den Antrag von Ueli Keller.

Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden): Auch die Grünen werden diesem Ordnungsantrag zustimmen. Es ist in der Tat so, dass die zwei Vorlagen miteinander zu tun haben, und wir könnten der Abschreibung des Postulates nicht zustimmen, wenn wir nicht wissen, ob die Kommissionsmotion überwiesen ist oder nicht. Wir müssen dies unbedingt zusammen behandeln. Ich bitte, dass Sie das auch so sehen. Danke.

Willy Furter (EVP, Zürich): Ich kann mich der Vorrednerin und den Vorrednern anschliessen. Es ist sinnvoll, dass wir die beiden Traktanden gemeinsam behandeln. Die EVP-Fraktion wird dies unterstützen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Grundsätzlich hat die SVP kein Problem, wenn wir das zusammen behandeln. Ich frage mich einfach, warum das allen erst jetzt in den Sinn kommt. Um 8.15 Uhr hat die Sitzung begonnen. Damals hat niemand das Gefühl gehabt, es müsse zusammen behandelt werden. Jetzt plötzlich kommen alle. So ist mal die Grundsatzfrage.

Dann ist es für mich etwas fraglich, ob das rechtlich so vorgesehen und zulässig ist. Aber wenn der Ratspräsident entscheidet, man könne darüber abstimmen, dann wird es so sein. Ich halte aber immerhin fest, dass zum Beispiel auf der Traktandenliste beim Traktandum 2 ganz klar steht: Entgegennahme, keine materielle Behandlung. So ist es in klarem Widerspruch zur Traktandenliste. Die SVP wird sich allerdings dagegen nicht wehren. Ich meine aber, es wäre sauberer gewesen, wenn man das möglichst schnell wieder auf die Traktandenliste gesetzt und dann behandelt hätte.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Hans-Heinrich Heusser, der Rat steht jetzt im Begriffe, genau diese Traktandenliste zu ändern und eben materiell zu diskutieren. Der Rat ist frei, das zu tun – mit Mehrheit.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Aber über die Zulässigkeit entscheidet der Präsident!

Monika Spring (SP, Zürich): Wenn die SVP nicht den Ablehnungsantrag gestellt oder Diskussion verlangt hätte, dann wäre die Motion bereits überwiesen, dann hätten wir jetzt überhaupt kein Problem.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) spricht zum zweiten Mal: Monika Spring, das kann dann überhaupt nicht der Ansatz unseres Demokratieverständnisses sein! Wir haben unsere Haltung in der KPB bereits ganz klar kommuniziert. Mit unserer Haltung vertreten wir auch die Meinung des Regierungsrates. Wir sind also nicht des Teufels, wenn wir da eine Diskussion verlangen. Ich möchte mich in aller Form dagegen verwahren, dass es uns von Monika Spring verboten wird, hier Diskussion zu verlangen.

#### Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 109 : 2 Stimmen, dem Antrag von Ueli Keller zuzustimmen. Die Traktanden 2 und 8 werden gemeinsam behandelt.

# 6. Rahmenkredit für die Verwirklichung des Projekts Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 15. Februar 2006 und gleich lautender Antrag der KEVU vom 19. September 2006 **4300** 

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Ziffer I untersteht der Ausgabenbremse.

Ich habe Ihnen zu diesem Geschäft noch eine Mitteilung zu machen. Im Auftrag des AWEL (Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft) wird ein Dokumentationsfilm über das Projekt Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung gedreht. In diesem Dokumentationsfilm sollen auch einige kurze Sequenzen aus der heutigen Ratsdebatte zur Vorlage 4300 aufgenommen werden. Ich habe dem Beauftragten des AWEL erlaubt, neben Aufnahmen von der Tribüne aus auch einige Aufnahmen im Ratssaal zu machen.

#### Eintretensdebatte

Sabine Ziegler (SP, Zürich), Präsidentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Die Kommission heisst den Rahmenkredit gut und begrüsst dieses über lange Jahre mit allen Beteiligten ausgehandelte Projekt, welches die verschiedenen Bedürfnisse von Hochwasserschutz, Umwelt und Landwirtschaft ausgewogen zu berücksichtigen weiss. Dieser lapidar-kurze Text ging als Kondensat der Beratungen der KEVU an die Medien.

Nun doch ein wenig ausführlicher. Die Vorlage 4300 bezieht sich auf die letzten fünf Kilometer der Thur vor der Mündung in den Rhein und auf das linke Rheinufer von Ellikon bis zum Flaacherbach. Es ist die Schlussetappe und damit die Fertigstellung der Unterhalts- und Ausbaumassnahmen, die seit 1987 von der Kantonsgrenze Thurgau/Zürich bis unterhalb Andelfingen durchgeführt worden sind. Die ersten fünf Etappen erfolgten im Rahmen der ordentlichen Unterhaltsmassnahmen, die letzte Etappe beinhaltet jedoch zusätzliche Verbesserungen und macht einen Kreditbeschluss des Kantonsrates erforderlich.

Die mit dem Projekt verfolgte Gewährleistung des Hochwasserschutzes an der Thurmündung ist vor allem für das Dorf Ellikon am Rhein sowie das Flaacher- und Ellikerfeld notwendig. Die Hochwasserereig-

nisse vom Mai 1999 haben dies eindrücklich belegt. Besonders kritisch ist die Situation in Ellikon am Rhein, einem Dorf, das bereits bei einem Hochwasser überschwemmt wird, wie es alle zehn Jahre einmal stattfindet. Beim Hochwasser im August 2005 ist man nur mit viel Glück einer grösseren Überschwemmung entgangen. Ein Hochwasser hat nicht nur für die betroffene Bevölkerung negative Auswirkungen, sondern besonders auch für die in diesem Gebiet sehr wichtige Landwirtschaft.

Die andere, ebenfalls wichtige Seite des Projektes betrifft die Ökologie und den Naturschutz. Im Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung, dem so genannten Aueninventar, ist das Thurmündungsgebiet «Eggrank-Thurspitz» enthalten. Das Auengebiet ist ein Landschafts- und Lebensraum mit grossen biologischen und landschaftlichen Werten. Wegen der umfassenden Flusskorrektur in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts finden an der Thurmündung keine auentypischen Vorgänge mehr statt, das heisst es fehlt an natürlicher Erosion, an Auflandung und an häufigen Überflutungen im Waldbereich. Deshalb soll das Naturpotenzial des grössten Auengebietes der Schweiz mit Revitalisierungsmassnahmen aufwertet werden. Das wird auch in der vom Bundesrat im November 1992 in Kraft gesetzten Verordnung «Über den Schutz der Auengebiete von nationaler Bedeutung» verlangt und deshalb subventioniert.

Das Projekt gibt der Thur im Bereich des Auengebietes eine grossräumige Bewegungsfreiheit, ohne eine Gefährdung von Kulturlandschaft und Infrastruktur zu riskieren. Das Spannungsfeld – Freiheit der Thur versus Hochwasserschutz – hat die langjährige Ausarbeitung des Projekts entscheidend geprägt. Es wurde eigens eine Begleitkommission eingesetzt, welche unter der Leitung des externen Experten im Auftrag des Regierungsrates, Professor Walter Meier, die umfassende, tragende Vorarbeit geleistet hat.

Das Projekt muss folgenden Anspruchsgruppen genügen: den lokalen Bewohnerinnen und Bewohner, den Erholungssuchenden, der Landwirtschaft und der Flora und Fauna in den Thurauen, den NOK (Nordostschweizerische Kraftwerke) mit ihrem Kraftwerk «Rheinau» im Fortlauf des Flusssystems.

Mit dem beantragten Vorhaben wurden unter den Interessen ausgewogene Kompromisse gefunden. Das Projekt stösst nach langer Verhandlung bei der ortsansässigen Bevölkerung auf hohe Akzeptanz. Insgesamt ist für das Projekt mit Bruttokosten von rund 53,6 Millionen Franken zu rechnen. Davon sind 11,1 Millionen Franken bereits heute durch Dritte rechtskräftig zugesichert, weitere Beiträge sind in Aussicht gestellt. Die KEVU liess sich die Einzelheiten der Finanzierung aufzeigen und kann ihr zustimmen. Gewisse Vorbehalte wurden von einem Fünfzehntel der Kommission bezüglich der Reserve von 15 Prozent gemacht. Zu einem Minderheitsantrag auf eine Kürzung dieses Kredits ist es aber nicht gekommen.

Vom Ablauf her ist vorgesehen, das Abschlussprojekt in mehreren Schritten umzusetzen. Eine erste Etappe soll die wichtigsten Hochwasserschutz- und Auenaufwertungsmassnahmen am unteren Thurlauf bis zur Rheinmündung und am rechten Rheinufer umfassen und Brutto-Investitionskosten von 21,2 Millionen Franken auslösen. Weitere Etappen des Projekts können später zeitlich flexibel und unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel in Angriff genommen werden.

Die KEVU hat das Projekt genau geprüft. Es ist nicht so, dass es bei einem so umfassenden Vorhaben keinerlei Vorbehalte gibt. Neben der bereits genannten Höhe der Reserve gab es vor allem beim noch nicht festgelegten Freizeitkonzept diverse Fragen. Es wird aber im Laufe der Ausführung des Projektes mit der Planungsgruppe Weinland ein umfassendes Freizeitkonzept erarbeitet.

«Die Kommission heisst den Rahmenkredit gut und begrüsst dieses über lange Jahre mit allen Beteiligten ausgehandelte Projekt, welches die verschiedenen Bedürfnisse des Hochwasserschutzes, der Umwelt und der Landwirtschaft ausgewogen zu berücksichtigen weiss. Die KEVU empfiehlt in der Folge mit 14 zu 1 Stimmen, den Rahmenkredit für dieses Thurauen-Projekt zu bewilligen. Mich hat in diesem Rahmen sehr beeindruckt, dass dieses Projekt, die Thurbegradigung, Ende des 18. Jahrhunderts, genau im Jahr 1882 bis 1885, unter dem damaligen Regierungsrat Johann Heinrich Spiller aus Elgg – einem «angefressenen» Ingenieur und Forstingenieur, muss man sagen, gemacht worden ist. Wie früher der Umwelt mit Angst begegnet wurde und wie man diese Begradigung mit Verve vorwärtsgetrieben hat! Heute haben wir zum Glück andere Konzepte. Heute, 120 Jahre später, lassen wir ein Gleichgewicht zwischen Landwirtschaft, Umwelt und Natur stehen. Eine ganz besondere Freude macht dies mir, weil dieser Johann Heinrich Spiller, der dannzumal zu Fuss von Elgg nach 12835

Zürich an die Regierungsratssitzungen ging, niemand anders als mein Ur-Ur-Grossonkel war.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Ich darf Ihnen bekannt geben, dass die SVP-Fraktion diesen Rahmenkredit unterstützen wird. Wenn vernünftige Anträge gestellt werden, ist auch die SVP dafür zu haben. (Heiterkeit.) Dies ist nicht ganz selbstverständlich, herrschte doch eine grosse und weit verbreitete Skepsis diesem Projekt gegenüber. Schon der Titel «Rahmenkredit Auenlandschaft Thurmündung» liess bei verschiedenen Fraktionsmitgliedern die Angst aufkommen, es werde hier wertvolles Landwirtschaftsland dem Naturschutz geopfert. Ebenso werde auch der miteinbezogene Wald jeglicher Nutzung entzogen. Auch die Tatsache, dass schon vor mehr als zehn Jahren Projekte diskutiert wurden, die aber allesamt scheiterten oder im Sand verliefen, weil die Standpunkte der verschiedenen beteiligten Parteien zu weit auseinander lagen, trug nicht dazu bei, dieses Projekt auf Anhieb mit Begeisterung zu empfangen. Im Wissen um diese grosse Skepsis war uns SVP-Kommissionsmitgliedern in der KEVU von Anfang an klar, dass nur eine umfassende Information zu diesem komplexen Thema Hochwasserschutz/Naturschutz zum Ziel führen kann. Eine frühzeitige Orientierung in unserer Fraktion durch den AWEL-Chef Doktor Jürg Suter brachte einerseits schon einige Klärungen, zeigte aber auch auf, dass eine Begehung an Ort und Stelle für die Beurteilung dringend notwendig war. Auf einer halbtägigen Exkursion, auf der es nicht unbedingt hätte regnen müssen, wurden wir an diversen Standorten in betroffenen Perimetern von den verschiedensten Fachleuten über das Projekt bestens ins Bild gesetzt. Nach dem Scheitern verschiedener Anläufe in den frühen Neunzigerjahren wurde dieses Mal eine Projektorganisation eingesetzt, in der alle interessierten Gemeinden, Ämter, Verbände, Natur- und Heimatschützer, die NOK sowie angrenzende Schaffhauser Gemeinden vertreten waren. Die Leitung dieser Projektorganisation wurde Professor Doktor Walter Meier aus Eglisau übertragen. Dem grossen Sachverstand und dem Handlungsgeschick von Walter Meier ist es zu verdanken, dass diese sehr kontrovers zusammengesetzte Organisation ein Projekt vorlegen konnte, bei dem zwar alle Beteiligten von ihren Maximalforderungen abrücken mussten, hinter dem aber am Schluss alle mit mehr oder weniger Begeisterung stehen konnten.

Für uns stand an erster Stelle – und steht für uns immer noch – der Hochwasserschutz. Die Thur ist nicht irgendein träg dahin fliessender Fluss, nein, die Thur kann mit einem Wildwasser verglichen werden. Es kommt vor, dass der Fluss innert 24 Stunden von Niedrigwasser auf Hochwasser anschwillt und in ebenso kurzer Zeit wieder friedlich als Niedrigwasser daherkommt. Je nachdem, ob der Rhein ebenfalls viel Wasser führt oder eben nicht, herrscht dann im Dorf Ellikon und im Flaacherfeld bald einmal Hochwassergefahr. Diesem Anliegen von unserer Seite ist vollumfänglich Rechnung getragen worden.

Zur Regulierung des Grundwasserspiegels wird im Flaacherfeld ein gegenüber heute grösseres Grundwasser-Pumpwerk gebaut. Damit kann eine Vernässung des landwirtschaftlich genutzten Bodens minimiert werden. Der Boden bleibt weiterhin bewirtschaftbar.

Der Kauf des für die Auenlandschaft benötigten Waldes von der Gemeinde Flaach ermöglicht einen naturnahen Hochwasserschutz. Die Auflagen des Bundes werden so erfüllt. Auch wird eine Attraktivitätssteigerung des Erholungsgebietes angestrebt, wobei durch die Kanalisierung der Besucherströme die Natur weniger beeinträchtigt werden sollte als heute.

Die Realisierungszeit des ganzen Projektes beträgt zehn bis zwanzig Jahre, je nachdem, wie schnell die Natur arbeitet. Die Finanzierung dieser 53 Millionen Franken erfolgt durch zugesicherte oder definitiv in Aussicht gestellte Beträge von Bund, Kraftwerk Eglisau und weiteren Organisationen sowie im Idealfall zu weit weniger als 50 Prozent den Steuerzahler des Kantons Zürich.

Die SVP empfiehlt Ihnen, dieses Projekt und den zugehörigen Kreditantrag zu genehmigen. Ich danke Ihnen.

André Bürgi (SP, Bülach): Vor weit über 100 Jahren wurde die Natur auch im Gebiet von Flaach in ihre Schranken gewiesen. Mit dem damaligen Wissensstand wurde die für den Menschen zu wilde Thur auf ihren letzten Metern ganz einfach begradigt. Damit wurde der Fluss berechenbar und die in unmittelbarer Nähe lebenden Menschen und befindlichen Anbauflächen wurden vor Hochwasser geschützt. Kein Einzelfall, weder im Kanton Zürich noch in anderen Teilen in unserem oder anderen Ländern. Was für die Menschen ein Segen ist, ist für Pflanzen und Tiere oftmals ein Fluch. Denn die Letzteren verlieren durch solche Eingriffe ihren Lebensraum, im besten Fall vorüberge-

hend, manchmal für immer. Und wir Menschen verlieren sie, die Tiere und die Pflanzen. Wirkliche Gewinner gibt es dabei nicht. Solche Eingriffe geschehen noch heute viel zu oft, welt- und landesweit. Noch recht neu ist jedoch, dass wir begonnen haben – dies allerdings auch nicht ganz freiwillig -, der Natur ab und zu wieder etwas zurückzugeben. Meistens handelt es sich dabei aber nicht um eine uneingeschränkte Rückgabe, denn viele oder gar zu viele Kompromisse müssen oder werden dabei gemacht. Die Natur bekommt offensichtlich nichts zurück, wenn der Bauer nicht weiterhin seine Spargeln oder seine Melonen unmittelbar neben einem Gewässer anbauen kann und die Anwohner nicht gegen Hochwasser geschützt werden können. Dafür ist ja noch Verständnis aufzubringen. Doch bei solchen Projekten werden auf die Bedürfnisse des Campers, des Wanderers, des Bikers, des Schlauchbootfahrers und des Pfadfinders berücksichtigt, um nur einige zu nennen. Ja, sogar auf den Erholungssuchenden, der mit dem Auto meist unnötigerweise möglichst nahe an oder in die Natur fährt, wird Rücksicht genommen. Heute werden in diesem Gebiet Fahrzeuge verbotenerweise auf Wald- oder Feldwegen abgestellt. Neu sollen auch die Scheinnaturfreunde ihre Karossen auf zu errichtenden Parkplätzen ganz legal abstellen können, so dass sie weiterhin gerade ein paar Meter laufen müssen, um sich dann von ihrem Stress erholen zu können. Damit aber eine Teilrückgabe an die Natur eine politische Mehrheit findet, werden solche Kompromisse gemacht.

Doch nicht nur das. Denn auch die Höhe der Kosten für die Renaturierung wird der Höhe der Schadensumme, verursacht durch Hochwasser, gegenübergestellt. Nur wenn wir Menschen Kosten sparen können, kann sich die Ringelnatter oder ein selten gewordener Vogel ein wenig Hoffnung auf etwas mehr Natur machen.

Mit dem nun vorliegenden Projekt können die dringend notwendigen Hochwasserschutzmassnahmen für das Dorf Ellikon am Rhein und die Landwirtschaftsgebiete Flaacher- und Ellikerfeld realisiert werden. Gleichzeitig kann mit den geplanten Massnahmen der vom Bund vorgegebene Artenschutzauftrag erfüllt werden. Für die Verwirklichung des Projektes Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung wird ein Rahmenkredit von über 42 Millionen Franken beantragt. Wird der Kreditantrag bewilligt, entsteht ein Auengebiet von nationaler Bedeutung, welches durch die Artenvielfalt der Pflanzen und Tiere, aber auch in seiner Fläche als einzigartig bezeichnet werden kann. Bei

der Realisierung des Projektes könnten Erfahrungen gemacht werden, die bei anderen Projekten von grossem Nutzen sein werden.

Stimmen wir der Vorlage zu! Besten Dank.

Die Eintretensdebatte wird unterbrochen.

#### Erklärung der Grünen Fraktion zur Feinstaubproblematik

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zum Thema Feinstaub. (Unmutsäusserungen in den Reihen der SVP.) Diese Geräusche habe ich erwartet, danke.

Wir stellen mit Wohlwollen fest, dass die FDP ihren Regierungsratskandidaten ausgetauscht hat und neu mit Al Gore antritt. Wenn wir das neue Wahlplakat der FDP in der Samstagsausgabe des Tages-Anzeigers genau anschauen, merken wir, dass Thomas Heiniger offenbar nur noch die Fäden im Hintergrund ziehen will. Das hat Wirkung.

Wir kommen zur zweiten Überraschung. In der NZZ findet sich ein Inserat mit dem Slogan «Vier gewinnt». Das ist ganz unsere Meinung, haben doch die Grünen die Listennummer vier. (*Heiterkeit*.) Wer auch immer das Inserat und alle weiteren bezahlt hat, wir danken recht herzlich dafür.

Eigentlich wäre hier die obligatorische Fraktionserklärung zum Feinstaub vorgesehen. Die Smogverordnung war nun leider weniger überraschend als das Vorhergehende. Eine Informationsstufe ist erst bei einer Überschreitung der Grenzwerte um das Anderthalbfache vorgesehen, Interventionen sogar erst ab der doppelten Überschreitung. Die übliche freisinnige Pflästerlipolitik? Nein! Die FDP will es gemäss ihrer Pressemitteilung noch nicht einmal zu Interventionen kommen lassen. Damit wird die Gesundheit unserer Schwächsten, der Kleinen und der Alten, gefährdet. Auch das ist keine Überraschung, sondern ein weiteres Versagen dieser Regierung beim Schutz unserer Umwelt, und deshalb wollen wir ja eine andere. Mit Al Gore als Regierungskandidaten kann sich das ja vielleicht ein wenig verbessern nachher.

Global denken – lokal handeln. Richtig! Diese Botschaft aus dem Film «An inconvenient truth» betrifft uns auch im Kanton Zürich. Auch uns! Da Thomas Heiniger nun offenbar in den Hintergrund treten will, kann er als Stadtpräsident dafür sorgen, dass seine eigene Stadt Ad-

liswil als Energiestadt die Auslobung auf ihrer Homepage etwas ändert. Da steht nämlich: «Adliswil, Nachbarort der Wirtschaftsmetropole und Universitätsstadt Zürich, liegt mitten in der wichtigsten Wirtschaftsregion der Schweiz. Mit direktem Anschluss an Autobahnen und Flughafen Zürich ist Adliswil am Eingang zum Sihltal ein idealer Wohn- und Arbeitsort.» Gerne geben wir als Original-Grüne Ihnen den heissen Gratistipp: Adliswil ist auch durch den ÖV erschlossen und nicht nur durch den Porsche. Ich danke Ihnen.

## Erklärung der SVP-Fraktion zur Lösung des Arbeitskonflikts am Zürcher Schauspielhaus

Alfred Heer (SVP, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SVP mit dem Titel «Was passiert, wenn Sozis mit Sozis verhandeln».

Mit Stolz verkündete der Zürcher Stadtpräsident Elmar Ledergerber, dass eine Lösung im Arbeitskonflikt am Zürcher Schauspielhaus gefunden wurde, bei der sich der Verwaltungsrat zu 95 Prozent durchsetzen konnte. Wie sieht nun aber die Realität aus? Der künstlerische Direktor des Schauspielhauses, Matthias Hartmann, sagte gemäss NZZ vom Freitag und vom Sonntag: «Die Partnerschaft zwischen SP und Gewerkschaften wurde höher gewichtet als das Wohl des Theaters.» Was passiert, wenn Sozis mit Sozis verhandeln? Dies lässt sich einfach beantworten: Das Wohl der eigenen linken Wählerklientel wird zu Lasten der Steuerzahler in Stadt und Kanton Zürich erkauft.

Bereits beim Opernhaus wurde vor fünf Wochen durch diesen Rat ein massiv erhöhter Kredit nach zweimaligem Abstimmen knapp gutgeheissen. Konnte man beim Opernhaus noch halbwegs davon ausgehen, dass die gesprochenen Gelder zur Hauptsache in die Verbesserung der Qualität der Darbietungen fliessen, so ist dies beim Schauspielhaus, wo neben Elmar Ledergerber auch Regierungsrat Markus Notter im Verwaltungsrat sitzt, nicht mehr der Fall. Kronzeuge dafür ist nicht die SVP-Fraktion, sondern Matthias Hartmann, ein ausgewiesener Fachmann, der zweifellos mehr vom Theater versteht als irgendwelche linken Berufspolitiker.

Der Kanton Zürich finanziert das Opernhaus. Der Kanton Zürich bezahlt über die Lastenabgeltung für Kultur massiv Geld in die Stadt Zürich. Unter anderem beinhaltet die Vereinbarung zwischen den Gewerkschaften und dem sozialistischen Verwaltungsratspräsidenten des

Schauspielhauses einen dreiwöchigen Vaterschaftsurlaub. Wenn wundert es, dass der sozialistische Verwaltungsratspräsident dieser Forderung nachgibt? Es geht schliesslich um eine Forderung, welche von der SP-Fraktion in diesem Saale mitgetragen wird, koste es die Steuerzahler, was es wolle. Wer unsere Steuergelder auf diese Weise für gewerkschaftliche Forderungen verschleudert, hat jegliches Verantwortungsbewusstsein für die kulturellen Einrichtungen, für die zukünftigen Verhandlungen zwischen Regierungsrat und den Vertretern des Staatspersonals und gegenüber den Steuerzahlenden in diesem Kanton Zürich aufgegeben. Bei den Verhandlungen rund ums Schauspielhaus ging es nicht um Sicherung des Arbeitsfriedens, sondern um die Sicherung des gewerkschaftlich-sozialdemokratischen Friedens. Dieser Scheinfriede muss dazu herhalten, um die materiellen Ansprüche der SP-Wählerklientel auf Kosten der Zürcher Bevölkerung zu befriedigen. Ich danke Ihnen.

## Persönliche Erklärung von Jorge Serra, Winterthur, zur Fraktionserklärung der SVP

Jorge Serra (SP, Winterthur): Es ist interessant zuzuhören, was Alfred Heer da Woche für Woche im Hinblick auf den Wahlkampf für Themen hier aufs Tapet bringt, die herzlich wenig mit uns zu tun haben. Aber da hat er natürlich das Recht dazu, das Thema zu wählen, das er will.

Nun zu Matthias Hartmann vom Schauspielhaus. Er ist sicher ein Mitverursacher dieser Probleme, die man dort hatte. Aber das hat mit Sozis und Sozis gar nicht so viel zu tun, wie Sie das jetzt herbeireden. Aber wenn Sie schon beim Thema sind, Alfred Heer, es ist tatsächlich so, dass zum Beispiel in der Stadt Zürich Gewerkschaften mit einer sozialdemokratischen Exekutivregierung verhandeln. Und was ist das Ergebnis? Das Personal ist zufriedener bei der Stadt, der Stadt selber geht es besser als dem Kanton. Ich denke, es ginge dem Kanton auch besser, wenn wir hier Sozis hätten, die mit Sozis verhandeln.

#### Fortsetzung der Eintretensdebatte zu Traktandum 6

Peter Roesler (FDP, Greifensee): Die FDP-Fraktion wird dem Projektkredit zustimmen. Wir haben uns davon überzeugt, dass die Ziele des Projektes – einerseits Hochwasserschutz und auf der andern Seite die Revitalisierung des seit 1992 im Bundesinventar der Auengebiete von nationaler Bedeutung aufgenommene Thuraugengebiet Eggrank—Thurspitz und die Attraktivitätssteigerung der Landschaft Thurmündung – mit dem vorgesehenen Massnahmen erreicht werden können. Wir sind ebenfalls der Meinung, dass die Kostenberechnung, welche Gesamtkosten von 52,572 Millionen Franken ausweist, gerechtfertigt ist und nach Abzug der rechtskräftig zugesagten Beiträge von 11,09 Millionen Franken der Nettorahmenkredit von 42,482 Millionen Franken bewilligt werden soll. Wir haben aber auch zur Kenntnis genommen, dass das Bafu (Bundesamt für Umwelt) noch weitere Beiträge beschliessen wird.

Gestatten Sie mir noch folgende Bemerkung: Wenn schon Attraktivitätssteigerung im Sinne des Naturschutzes vorgesehen ist, dann soll der Mensch auch in geeigneter Weise an diese Natur herangeführt werden können. Das Konzept der Besucherlenkung, wie ich es als Präsident der Greifenseestiftung kenne, ist eben so, dass die Autos an wenig sensiblen Orten parkiert werden sollen – dort wird halt auch ein Parkplatz gebaut –, und nicht verstreut und mehr oder weniger illegal irgendwo in der Natur stehengelassen werden. Die Salon-Naturschützer werden so dann wirklich an die Natur herangeführt und können zu echten Naturliebhabern und damit dann auch Naturschützern werden.

Wie gesagt, die FDP wird dem Kredit zustimmen, und ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur): Manchmal sind Köpfe härter als Steine, und Steine hat es in der Thur ja bekanntlich viele. Darum dauerte es vielleicht auch so lange, bis es zu einer tragfähigen Lösung kam, über die wir heute hier befinden und die hoffentlich auch ihr glückliches Ende nimmt.

Ich war an der Thurauenbegehung dabei. Das Wetter war unfreundlich, wir haben es gehört. Es war neblig und nieselte. Ich sage das als Winterthurerin und es hat mir nichts ausgemacht, obwohl wir Winter-

thurer bei den Weinländern als Schönwetterspaziergänger ein bisschen verschrien sind. Wir machten Halt an einem Altlauf beim Thurmündungsbereich zwischen Seggen und Sümpfen, wo einst die Thur durchfloss. Hier ist eines der wichtigsten Auenbiotope. Es ist von nationaler Bedeutung. Zwölf Amphibienarten kommen hier vor und für den Laubfrosch und den Springfrosch sind diese Auen sogar das grösste Laichgebiet in der ganzen Schweiz. Es gibt hier botanische Raritäten wie die zwei Wasserlebermoose, die sowohl im Wasser schwimmend leben, aber auch an Land gedeihen. Und die kommen neben dem Thurspitz nur noch im Aargauischen vor. Es gibt hier wieder Flussregenpfeifer auf den Kiesinseln, was es über 160 Jahre nicht mehr hatte, und auch der schöne Eisvogel liess sich wieder nieder, nachdem er - nach den Hochwassern von 1999 nämlich - wieder natürliche Steilufer fand. Das zeigt: Die Natur ist dynamisch und das gefällt der lokalen Bevölkerung. Sie gab bei einer Befragung vor drei Jahren an, dass sie diesen Naturraum sehr hoch schätzt. Das ist verständlich. Lebendige Flüsse und Bäche schaffen Identität, inspirieren und sie beseelen auch.

Punkto Finanzen liegt hier ein hoher Fremdfinanzierungsgrad vor – 66 Prozent – und rund 9 Millionen Franken davon kommen von der NOK. Das ist ein Erfolg. In diesem Zusammenhang möchten wir hier auf die Rolle des Rheinaubundes hinweisen. Die Beiträge der Nordostschweizerischen Kraftwerke ans Auengebiet sowie die Umsetzung ökologischer Ausgleichsmassnahmen sind seinem beharrlichen Einsatz zu verdanken, als es um die Neukonzessionierung der Kraftwerke Eglisau ging. Der Rheinaubund hielt auch immer den Finger darauf, dass der Kanton Zürich die Heimfall-Verzichtsentschädigung zu Gunsten des geschädigten Flussraums einsetzt.

Nebst Natur und Landwirtschaft profitieren von dieser Vorlage auch die Gemeinden, denn ihr Standortvorteil wird verstärkt. Darum muss auf eine aktive Besucherlenkung hin gearbeitet werden. Es ist wichtig, dass die Begleitkommission auch hier weiter am Ball bleibt und ihre wertvolle Arbeit macht. Es gibt darüber viel internationales interessantes Fachwissen und die Erfahrung zeigt, dass sich 95 Prozent der Besucherinnen und Besucher durch gute Lenkung leiten lassen. Wird das sorgfältig geplant, haben auch hier alle einen Mehrwert – die Natur, die Bauern und die Besuchenden selbst.

Wir danken allen engagierten Kräften, die sich für einen modernen, naturnahen Wasserbau einsetzen, der aufzeigt, dass Sicherheit und Lebensqualität vereinbar sind. Wir danken ganz herzlich den kompetenten Mitgliedern der Verwaltung, die hier auch auf der Tribüne anwesend sind. Wir danken auch dem externen Baubegleiter. Ein spezieller Dank geht auch ganz herzlich an die Begleitgruppe; hier ist auch der Delegierte anwesend, habe ich gesehen. Und insbesondere geht der Dank auch an Hans Sigg, den Präsidenten von «Pro Thur» und die stellvertretende Stimme für die Naturschutzverbände sowie einer meiner grünen Winterthurer Vorgänger im Kantonsrat.

Das krönende Schlussstück, die sechste Etappe, verspricht zu einem Gebiet zu werden, auf welches wir alle zu Recht sehr stolz sein können. Das grüne Gewissen der Thur hat sich nach 30 Jahren durchgesetzt. Die Grünen empfehlen die Kreditvorlage zu Annahme. Ich danke.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP unterstützt das Projekt und freut sich, dass eine wertvolle Auenlandschaft wiederbelebt und der Hochwasserschutz verbessert wird, und dies – das ist wichtig – in der prekären Finanzsituation des Kantons mit einem recht geschickten Kostenteiler. Dass ich ein Wasserbauprojekt des Kantons vorwiegend positiv beurteile, hat eher Seltenheitswert. Ich erinnere an die Hochwasserschutzvorlagen für die Linthebene und für Affoltern. Damals wurde kräftig über den Tisch gezogen, in Perfektion gemacht und Geld zum Fenster rausgeschmissen. Ernst Brunner, das waren damals unvernünftige Vorlagen und die SVP hat sie trotzdem unterstützt.

Beim Thurprojekt verhält es sich anders. Man nimmt Abstand von einem Naturplanungsperfektionismus. Hier steht man positiv zu einer dynamischen Landschaftsentwicklung und verplant nicht jeden Quadratmeter Natur auf alle Zeiten hinaus. Wo die Thur innerhalb des Perimeters in 20 Jahren fliesst, bleibt über weite Strecken offen. Das ist gut so. Naturschutzmassnahmen bis ins Detail planen, einem Fluss ein neues Korsett verpassen, das wäre ein Widerspruch in sich.

Positiv zu werten ist auch, dass die Thurauen weiterhin als Erholungslandschaft dienen sollen. Das erfordert immer wieder eine sorgfältige Güterabwägung. Wo wie viel Natur? Wo wie viele Erholungssuchende? Und hier orte ich eine Schwäche der Vorlage. Warum setzt der Kanton im Thurgebiet nicht konsequent auf sanften Tourismus, auf sanfte Erholung, ohne Autocamping, ohne Rummel wie bisher an manchen Sommertagen? Ohne mobile Fernseher, ohne laute CD-Player? Warum sollen Autos an einigen Stellen bis fast ans Wasser

fahren dürfen? Wenn schon Parkplätze, warum nicht zum Beispiel 200 Meter vom Fluss entfernt an der Hauptstrasse? Soll mir niemand kommen, man könne die Flurwege nicht sperren. Selbst im Tessin können die Behörden das konsequent durchsetzen. Warum sollen Fussgänger und Velofahrende nicht konsequent bevorzugt werden? In Zukunft müssen sie wegen neu entstehender Überflutungsgebiete ohnehin Umwege in Kauf nehmen.

Das Projekt soll die Artenvielfalt fördern. Das tönt etwas schönfärberisch. Bei den Tieren wird dies wohl der Fall sein. Der Biber macht sich bereits heute sehr stark bemerkbar, andere Tierarten werden folgen. Bei den Pflanzen wird die Artenvielfalt leider ein frommer Wunsch bleiben, da muss ich Lilith Hübschers Idealvorstellungen etwas trüben. Wir stehen nämlich einer Entwicklung hilflos gegenüber, die ich als unerwünschte botanische Migrationsbewegung bezeichnen möchte. Das Eindringen fremder Pflanzen nämlich, die einheimische Pflanzen brutal verdrängen. Es ist bereits heute absehbar, dass es in zehn Jahren auf beiden Seiten der Thur nur noch rosarot aussieht. Bei der Begehung mussten die anwesenden Fachleute zugeben, dass wir in ganz Europa dieser unerwünschten Expansion fremder Pflanzen machtlos gegenüberstehen.

Die Qualität des Projektes wird dadurch aber nicht geschmälert. Das Projekt verdient unsere Unterstützung, nicht zuletzt darum, weil auch die regionalen Planungsgremien in eine rollende Umsetzung einbezogen werden.

Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil): Bei diesem Projekt kann man ohne Übertreibung von einer kleinen Meisterleistung sprechen. Es hat lange gedauert, aber nun liegt ein Projekt vor, das auf weitgehende Zustimmung bei allen beteiligten Interessenvertretern von Behörden, Bevölkerung und Verbänden stösst. Ich will nicht bösartig sein, aber wenn sich sogar Bauern und Umweltverbände einigen, bedeutet das doch schon sehr viel und deutet auf ein grosses Verhandlungsgeschick der verschiedenen Akteure hin. Ich bin geneigt zu sagen, hier hat man es fertig gebracht, Feuer und Wasser zu vereinigen.

Man stelle sich vor, man steht dereinst auf dem aufgeschütteten Damm. Links fliesst das Wasser, man hat ihm mehr Freiraum gegeben. Vögel zwitschern, Schmetterlinge flattern. Auf der rechten Seite eine intensive, eine produzierende Landwirtschaft mit Melonen und so weiter, mit Bauern und ihren Arbeitern, die in der heissen Sommerhitze sich bücken. Und vielleicht regen sie sich über die Mücken auf, von denen es auch wieder mehr gibt, aber sie denken vielleicht daran, dass auf der andern Seite auch die Touristen gestochen werden und dass es viele Tiere hat, die sie auch brauchen. Und ich hoffe, dass sie aber auch hören, wie die Vögel besser zwitschern, wie sie wieder fröhlich sind. Natürlich, ein schönes Bild, das ich hier male! Ich bin mir bewusst, es braucht weiter viele Anstrengungen. Aber ein guter Ansatz ist das ganze Projekt und ich freue mich darüber.

Das Projekt wirkt auch dadurch, dass für so unterschiedliche Bedürfnisse wie Hochwasserschutz der Bevölkerung und Landwirtschaft einerseits und Revitalisierung und Ausdehnung der bedeutendsten Auenlandschaft der Schweiz mit teilweise gezielten Überflutungen andererseits eine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Ich bin mir auch bewusst, dass es einige Anstrengungen braucht, um den grünen Tourismus in Schranken zu halten, dass die Erholungsbedürftigen, die zunehmen werden, auch wirklich ihre Fläche finden werden, wo sie nicht übermässig stören und doch auf ihre Rechnung kommen. Da braucht es auf verschiedenen Gebieten noch grosse Anstrengungen.

Aber wir von der EVP unterstützen das Projekt und sagen Ja dazu.

Inge Stutz-Wanner (SVP, Marthalen): Dieses Geschäft zeigt, dass ein grosses Vorhaben, welches auch grössere finanzielle Folgen haben wird, bei den Behörden und der Bevölkerung der betroffenen Gebiete Unterstützung finden kann. Als Exekutivmitglied der Gemeinde Marthalen konnte ich an vorderster Front miterleben, dass die frühe und umfassende Information und das Miteinbeziehen verschiedener Behörden dazu beigetragen haben, eine breite Unterstützung für dieses Projekt zu bekommen. Zum einen konnten in einer Begleitkommission Vorschläge und Anliegen eingebracht und diskutiert werden. Zum andern wurde die Öffentlichkeit mehrmals über den Stand der Projektierungsarbeiten orientiert. Für diese Vorgehensweise danke ich den zuständigen Direktionen, den Fachleuten und Verantwortlichen dieses Projektes.

Hautnah erlebte ich im Mai 1999 die Überflutung von Ellikon am Rhein, welches zur politischen Gemeinde Marthalen gehört. Man konnte nur noch mit Booten den unteren Teil des Dorfes erreichen. In den Stuben und Räumen schwammen die Möbel herum. Die Bewohner pumpten Wasser aus den unteren Stockwerken ihrer Häuser und die Feuerwehr hatte alle Hände voll zu tun, um die Überschwemmun-

gen einigermassen einzudämmen. Die geplanten Verbesserungen des Hochwasserschutzes an der Thurmündung sind für unser Dorf Ellikon am Rhein dringend notwendig. Die vorgesehenen Massnahmen lassen hoffen, dass die Hochwassergefahr entschärft werden kann. Die Rheindämme, welche bis auf das Niveau des Hochwassers von 1999 erhöht werden sollen, und die temporär aufzustellenden mobilen Elemente werden hoffentlich das Ihre dazu beitragen. Übrigens konnte zu einem frühen Zeitpunkt unser Feuerwehrstützpunkt diese Elemente testen.

Natürlich gibt es aber auch in unserer Region kritische und ablehnende Stimmen zu diesem Projekt. Dies hängt unter anderem damit zusammen, dass bei der Erstellung des kürzlich in Betrieb genommenen Rückhaltebeckens in Marthalen verschiedene Dinge nicht optimal verliefen. Auch trug die Einmischung des AWEL in Gemeindeangelegenheiten betreffend Hochwasser nicht zu einem besseren Vertrauensverhältnis zwischen Bevölkerung und kantonalem Amt bei. Jedoch konnten durch eine gemeinsame Information des AWEL und des Gemeinderates Marthalen einige Unklarheiten beseitigt werden. Information und Transparenz sind das A und O einer guten Zusammenarbeit und tragen weiterhin dazu bei, die Einstellung zu einem Projekt positiv zu beeinflussen. Es ist darum ausserordentlich wichtig, dass auch während der Bauzeit an der Thur immer wieder informiert wird. Nur so können Missverständnisse von Anbeginn verhindert werden.

Wir danken Ihnen für die Unterstützung dieses Projektes, welches ein Gewinn für Natur und Mensch sein wird. Danke.

Ernst Meyer (SVP, Andelfingen): Wie Sie sicher wissen, bin ich als Andelfinger Gemeinderat und Landwirt, dessen Betrieb in der Thurebene beheimatet ist, bestens vertraut mit der ganzen Thursanierung.

Ich möchte hier folgende Feststellungen machen: Erstens freut es mich, dass alle Fraktionen dem Hochwasserschutz und Kulturlandschutz hohe Priorität zumessen. Die eingesetzte Begleitkommission unter der Leitung von Professor Walter Meier hat hier sehr gute Arbeit geleistet. Sie hat das Kunststück fertig gebracht, dass bei der ganzen Sanierung nirgends von Verlierern gesprochen werden muss, sondern alle Kreise, seien es Gemeinde, Grundeigentümer, Naturschützer oder betroffene Landwirte, heute mit dem Projekt Hochwasserschutz und Auenlandschaft Thurmündung leben können. Es ist natürlich klar, dass es immer noch Stimmen gibt, die einzelne Projektteile nicht be-

greifen und denen der Wald an der Thurmündung als Nutzwald ans Herz gewachsen ist. Sie haben dadurch gegenüber all den Massnahmen um den Auenwald und die Thur-Mäandrierung gewisse Skepsis und Vorbehalte.

Stellen Sie sich vor, dieses Projekt wäre vor 20 Jahren in dieser Ausführung auf den Tisch gekommen! Die Opposition wäre ins Unermessliche gestiegen und die betroffenen Gemeinden und Landeigentümer wären dagegen Sturm gelaufen. Ich habe miterlebt, wie die «Pro Thur» einerseits mit Extremforderungen da stand und die Gemeinde und Grundeigentümer im Verein «Rettet das Thurtal» als Gegenüber, und wie sie die Klingen kreuzten. Von all dem merkt man heute fast nichts mehr, sicher auch ein Verdienst der Verwaltung, mit deren Exponenten heute bedeutend besser verhandelt und diskutiert werden kann, als dies vor 20 Jahren mit den hohen Herren aus Zürich der Fall war.

Die Gemeinde Flaach und die Grundeigentümer und Landwirte dieser Region Thurmündung können mit diesem Projekt so leben. Wir hoffen, dass Sie dem Rahmenkredit von 42 Millionen Franken zustimmen werden. Damit können der Hochwasserschutz im Flaacherfeld wieder auf Vordermann gebracht und vernachlässigte Unterhaltsarbeiten nachgeholt werden. Da die oberen Thurabschnitte bereits saniert sind und dort Land und Leute unter planbaren Verhältnissen vor Überschwemmungen geschützt sind, ist die Realisierung des untersten Abschnittes in der Thurmündung besonders wichtig und notwendig. So kann gewährleistet werden, dass die Landeigentümer und die Bevölkerung von Flaach wieder ein sicheres Leben vor Überschwemmungen geniessen können, ohne dass die Natur vernachlässigt wird, ja diese sogar aufgewertet werden kann.

Bitte stimmen Sie diesem Projekt zu.

Thomas Weibel (GLP, Horgen): Für die Grünliberalen ist diese Vorlage ein Vorbild, ein Muster, wie moderne Wasserbauprojekte gestaltet und abgewickelt werden sollen. Den Projektbeteiligten ist bereits mehrfach gedankt worden. Sie haben es verstanden, eine umfassende, ganzheitliche Bedürfnisabklärung und Planung durchzuführen. Hochwasserschutz, Ökologie, Landwirtschaft, Siedlung, Naturschutz, Erholung, Auenlandschaft von nationaler Bedeutung, Kraftwerk – eine Menge von Partikularinteressen musste berücksichtigt werden. Die beiden Einzugsgebiete von Rhein und Thur mit ihren Hochwasserspit-

zen, wenn sie sich ergänzen oder im schlimmsten Fall sogar kumulativ auftreten, haben die Aufgabe zusätzlich erschwert. Als Ergebnis liegt ein ausgewogener Kompromiss vor. Alle Beteiligten mussten Federn lassen, niemand konnte seine Maximalforderungen durchdrücken. Deshalb ist es auch selbstverständlich, dass noch einzelne Kritikpunkte im Raum stehen bleiben.

Entwickelt worden ist ein ausgeklügeltes System von Massnahmen. Würde man, wie die SVP liebäugelte, eine Kürzung vornehmen, käme dies einer Rückweisung gleich. Das System müsste ganz neu aufgebaut werden. Es müssten Vorgaben über Verzicht, über Risikoerhöhung mitgeliefert werden. Aber ich bin froh, dass das Szenario bezüglich Kürzung nur fiktiv ist und dass kein erstreckender Antrag gestellt wird. Machen wir deshalb vorwärts! Die Experten sind sich ja einig: Starkniederschläge und damit Überschwemmungen werden häufiger und extremer auftreten.

Stimmen Sie wie die Grünliberalen dem Rahmenkredit für das ausgewogene und zukunftsweisende Projekt zu!

Marianne Trüb Klinger (SP, Dättlikon): Als Vorstandsmitglied der Interessengemeinschaft «Pro Thur» kann ich Ihnen mitteilen, dass wir uns über das vorliegende Projekt freuen. Nach dem Motto «Was lange währt, wird endlich gut» ist nach jahrelangem aufwändigen Verfahren und grossem Einsatz von Professor Walter Meier, dem Präsidenten der Begleitkommisson, von Umweltverbänden und den zuständigen kantonalen Stellen ein Projekt zustande gekommen, das sowohl dem Auenschutz als auch dem Hochwasserschutz gebührend Rechnung trägt. Dass ich mich als Vertreterin von «Pro Thur» nur mit einem kurzen Votum zu Worte melden muss, ist nicht selbstverständlich. Ab 1980, dem Zeitpunkt des ersten Auflageprojektes zur Thurkorrektion – von Auenlandschaft war damals noch nicht die Rede – wurden hier im Rat während Jahren epische Diskussionen zur Revitalisierung der Thur und zum Hochwasserschutz im Bereich des Flusses geführt. Auch Prozesse bis vor Bundesgericht wurden geführt. Mit allen Studien und Akten, die beim Präsidenten der Arbeitsgemeinschaft «Pro Thur» liegen – fünf Laufmeter Akten, die im Verlauf der Zeit zu diesem Thema produziert wurden -, könnte mittlerweile bestimmt ein kleiner Damm für eine Biberfamilie gebaut werden.

Damit Sie sich ein Bild davon machen können, wie stark die Vorstellungen im Laufe des vergangenen Vierteljahrhunderts geändert haben,

hier noch einige Details zum Auflagenprojekt 1980: Dieses sah vor, das gesamte Flussufer der Thur beidseitig mit einem Blockwurf zu versehen. Dieser Blockwurf hätte als willkommener Nebeneffekt – schliesslich herrschte noch der kalte Krieg – auch als Panzersperre gegen den gefürchteten Feind aus dem Osten dienen sollen. Dieser Aspekt war allerdings streng geheim und wurde deshalb in keinem der öffentlich zugänglichen Dokumente erwähnt. Zusätzlich war die Erhöhung und Verstärkung der Dämme am Rande des Vorlandes geplant. Ich habe das historische Dokument «Auflageprojekt 1980» hier vor mir, Sie können gerne einen Blick darauf werfen.

Zurück zum heutigen gelungenen Projekt. Als richtigen und wichtigen Schritt erachten wir den Landerwerb, so dass der gesamte Wald des Auenperimeters im Besitz des Kantons sein wird. Wir finden es wichtig, dass die Thur sich im Verlauf der Zeit ihren Verlauf im Wald selber suchen kann, so dass in ferner Zukunft wieder ein richtiger Auenwald entsteht. Ebenfalls muss darauf geachtet werden, dass die Kiesbaggerungen im Auengebiet an der Thurmündung schonend durchgeführt werden und dass möglichst viel des gebaggerten Thurgeschiebes wieder dem Hochrhein zur Verfügung gestellt wird, und zwar primär in denjenigen Strecken, in denen heute nachgewiesene Geschiebedefizite bestehen.

Bedauerlich finden wir den Umstand, dass es die Stadt Winterthur als Landbesitzerin von Landwirtschaftsland im Bereich des Auen-Perimeters in Ellikon verpasst hat, mit einem Landabtausch oder zumindest mit einer extensiven Bewirtschaftung ihres Landwirtschaftslandes ebenfalls einen Beitrag zur Aufwertung des Gebietes zu leisten. Aber vielleicht macht es der grüne Vorsteher der Städtischen Werke und vormalige Kantonsrat Matthias Gfeller ja doch noch möglich, dass die Stadt Winterthur Hand zu einer guten Lösung für ihr Land in Ellikon bietet.

Wir danken für Ihre Zustimmung.

Anita Simioni-Dahm (FDP, Andelfingen): Als Weinländerin und Mitglied der Waldgruppe des Kantonsrats möchte ich mich auch herzlich bedanken, wenn Sie dieses Projekt unterstützen. Wir freuen uns riesig, einen der wichtigen Abschnitte, einen der wichtigsten Waldabschnitte und Auenwälder zu erhalten, dass wir es uns als Gesellschaft leisten können, weg von diesem pfeilgeraden Fluss wieder einen mäandernden Fluss zuzulassen, gleichzeitig den Zufluss von Flaach reguliert zu

haben. Wir freuen uns darüber, dass auch für die Bauern ein Stück Wald freigelassen wurde, damit sie dort weiter ihre Kulturen pflegen können, und freuen uns, wenn Sie diesem Projekt zustimmen. Besten Dank.

Lilith C. Hübscher (Grüne, Winterthur) sprich zum zweiten Mal: Lieber Willy Germann, ich berichtige gerne noch meine Aussage: Ich habe von einem Ist-Zustand gesprochen. Den habe ich beschrieben, einen Ist-Zustand. Und dieser Ist-Zustand ist auch in diesem wertvollen Werk von der Arbeitsgruppe «Dokumentation Erneuerungsunterhalt Thur» dokumentiert. Idealvorstellungen hätte ich auch. Es gibt tatsächlich Potenzial, zum Beispiel die Schwarzpappeln, von denen es nur noch veraltete Bestände gibt an der Thurmündung, man aber ohne aufnahmefähiges Biotop keinen Nachwuchs ziehen kann. Wenn wir ein aufnahmefähiges Biotop haben, dann kommen die auch. Also ist das machbar. Und bezüglich der unerwünschten Gäste, die Sie erwähnt haben, die amerikanische Goldrute zum Beispiel, kann man sich auf die Naturschutzorganisationen verlassen. Die sind gut organisiert. Wir hoffen einfach, dass bald mit dem Projekt begonnen wird. Sind diese Revitalisierungsmassnahmen einmal umgesetzt, können wir die Thur selber arbeiten lassen, und nach 20 Jahren wird sie frei mäandrieren.

Regierungsrätin Ursula Gut: Ich beantrage Ihnen im Namen der Regierung Zustimmung zur Vorlage. Ich war gerade den zweiten Tag im Amt, da weilte ich mit der KEVU auf Exkursionstour in dieser wunderbaren Landschaft. Das Projekt hat mich selber sehr überzeugt. Die Voraussetzungen wurden in enger guter Zusammenarbeit seitens AWEL, Amt für Landschaft und Natur, den Standortgemeinden, den Bundesbehörden, den kantonalen Natur- und Heimatschutzorganisationen sowie der NOK geschaffen. Die Diskussion in der KEVU verlief ausserordentlich konstruktiv.

Wir treffen damit gleich vier Fliegen auf einen Streich: die Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Thurmündung, insbesondere für Ellikon und das Flaacherfeld, die Vermeidung der Vernässungen und damit Verbesserungen der landwirtschaftlichen Bewirtschaftbarkeit, die Aufwertung des Auengebietes von nationaler Bedeutung und die Attraktivitätssteigerung der Landschaft unter Einbezug eines Erho-

lungskonzeptes mit gleichzeitiger Besucherlenkung. Ich beantrage Zustimmung.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

**Detailberatung** 

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Wird das Wort hierzu noch gewünscht? Das ist nicht der Fall. Somit stimmen wir zu Ziffer I jetzt ab. Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern, deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist Ziffer I abgelehnt.

## **Abstimmung**

Der Kantonsrat beschliesst mit 163 Stimmen, Ziffer I der Vorlage 4300 zuzustimmen. Damit ist das notwendige Quorum von 91 erreicht. Der Rahmenkredit ist bewilligt.

II., III., IV., V. und VI.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Die Schlussabstimmung untersteht nicht der Ausgabenbremse.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 164 : 0 Stimmen, der Vorlage 4300 zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

## 7. Raumplanungsbericht 2005

Bericht des Regierungsrates vom 5. Juli 2006 und gleich lautender Antrag der KPB vom 6. Oktober 2006 4332

Hans Frei (SVP, Regensdorf), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Alle vier Jahre und dies in der siebten Folge erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat auf Grund von Paragraf 10 des Planungs- und Baugesetzes einen Bericht zum aktuellen Stand der Raumplanung. Welche Verantwortung dabei dem Kanton Zürich zukommt, sei vorweg in Erinnerung gerufen: Artikel 75 der Bundesverfassung legt die Grundsätze der Raumplanung fest. «Die Raumplanung obliegt den Kantonen und dient der zweckmässigen und haushälterischen Nutzung des Bodens und der geordneten Besiedlung des Landes.» Daher ist es von grosser Bedeutung, welche Lagebeurteilung der Regierungsrat mit dieser Berichterstattung vornimmt. Wir können zu dieser sehr wohl Stellung nehmen, Änderungen können wir aber keine vornehmen. Der Bericht kann letztlich nur zur Kenntnis genommen werden.

Welche Schlussfolgerungen werden im Raumplanungsbericht 2005 gezogen? In Abwägung der Ziele und Bedürfnisse stehen folgende generelle Stossrichtungen für eine nachhaltige Raumplanung im Vordergrund:

Haushälterische Nutzung im Kontext zur Nutzflächennachfrage: Bauzonenbeanspruchung stabilisieren, Potenziale in den überbauten Bauzonen nutzen, dichtes Bauen fördern.

Kurze Wege, emissionsarmer Verkehrsmitteleinsatz im Kontext einer hohen Erreichbarkeit: Potenziale an den mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen nutzen, Leistungsfähigkeit und Angebot des öffentlichen Verkehrs optimieren, Langsamverkehr fördern.

Schonung und aktive Förderung der Lebensräume im Kontext zur Umgebungsqualität: Emissionen durch Lärm und Luftschadstoffe in Wohngebieten reduzieren, Gebäudezuwachs ausserhalb der Bauzone verringern, die zukunftsfähige Landwirtschaft fördern und wertvolle Landschaften erhalten und gezielt aufwerten.

Die Liste könnte sicher noch erweitert werden.

Einige Kernaussagen, welche die Baudirektion anlässlich der Präsentation in der Kommission gemacht hat:

Es sind Anstrengungen zu unternehmen, um das Bewusstsein für die Metropolregion Zürich zu stärken. Die räumliche Vermessung von Basel bis zum Bodensee, von Süddeutschland bis in die Innerschweiz steht im Vordergrund.

Zur verbesserten Abstimmung zwischen Siedlung und Verkehr ist die Verkehrsplanung auf die erwünschte räumliche Entwicklung auszurichten.

Die Planungsträger aller Stufen müssen ihre Anstrengungen in den Stadtlandschaften Zürich, Limmattal, Glatttal und Winterthur zielgerichtet bündeln und so das Entwicklungspotenzial der Stadtlandschaften optimal realisieren.

In der Flughafenregion sind tragfähige Lösungen für die langfristige Koexistenz von Siedlung und Flughafen zu verankern. Klammer: Planungssicherheit.

Bei den Investitionsentscheiden der öffentlichen Hand sind die Folgekosten stärker zu berücksichtigen; die Handlungsspielräume künftiger Generationen dürfen nicht beschnitten werden.

Die Landschaft innerhalb wie ausserhalb der Siedlungsgebiete ist zielgerichtet zu entwickeln.

Die Zusammenarbeit zwischen Bund, Nachbarkantonen sowie dem benachbarten Ausland und nicht zuletzt die interkommunale Zusammenarbeit ist zu fördern und die entsprechenden Potenziale sind zu nutzen.

Der Raumplanungsbericht soll uns die räumliche Entwicklung des Kantons vor Augen führen und letztlich Anstösse zu politischem Handeln in diesem Bereich vermitteln.

Wie die sofortigen Diskussionen in der KPB gezeigt haben, hat der Bericht seinen Zweck erfüllt. Dass die dringenden Schlussfolgerungen aus dem Bericht nicht für alle politisch Beteiligten dieselben sind, spricht nicht gegen die Qualität des Berichts. Der Raumplanungsbericht ist ein wichtiges Instrument zur Orientierung. Die Schlussfolgerungen werden bei anderer Gelegenheit in die parlamentarische Arbeit einfliessen. Einige der Schlussfolgerungen werden für alle zwingend und dieselben sein, dort liegt der Ansatzpunkt für eine gemeinsame, zukunftsträchtige Raumpolitik für unseren Kanton.

Die Kommission für Planung und Bau hat den Raumplanungsbericht 2005 positiv zur Kenntnis genommen. In diesem Sinn bitte ich Sie, vom Raumplanungsbericht ebenfalls Kenntnis zu nehmen.

Peter Weber (Grüne, Wald): Die zentrale Herauforderung dieses siebten Raumplanungsberichtes ist die bauliche Erneuerung, Entwicklung innerhalb des im kantonalen Richtplan 95 festgelegten Siedlungsgebiets an gut mit dem öffentlichen Verkehr erschlossenen Lagen zu fördern und die freie Landschaft sowie die Umwelt zu schonen. Vergleiche ich aber Fakten mit diesem Stossgebet, kommen wir Grüne zu einem andern Schluss.

Die jährliche Bautätigkeit und die Dynamik in den Agglomerationen verdrängen die Natur immer mehr. Mit rund 1400 Bauvorhaben ausserhalb der Bauzonen pro Jahr ist der Kanton Zürich Schweizer Meister, wozu wir nicht gratulieren können. Von einer Stabilisation der Bauzonenbeanspruchung durch dichtes Bauen kann keine Rede sein. Die Folgen in diesem Spannungsfeld werden von offizieller Seite wenigstens nicht beschönigt. Zitat ALN (Amt für Landschaft und Natur): «Es gibt in unserem Land kaum noch grössere naturnahe Landschaften mit Lebensräumen für gefährdete Tier- und Pflanzenarten, die vernetzt sind.»

Raumplanung meint aber nicht periodisches Verabschieden von Einzelberichten, sondern ist ein raumwirksames Steuerungsinstrument, wo nachhaltige Entwicklungsvorstellungen der Verwaltung, des Bundes, der Verbände, der Wirtschaft und der Politik koordiniert werden. Räumlich Planen ist eine Arbeitsweise, wie sie zum Beispiel die RZU (Regionalplanung Zürich und Umgebung) in vorbildlicher Weise zuhanden der Konzeptkonferenzen zu tun pflegt.

Dieser 31-seitige Raumplanungsbericht vom ARV (Amt für Raumplanung und Vermessung) ist dennoch ein gut aufgebauter Report, in welchem sich die Verfasser zu Beginn mal getrauen, über die Kantonsgrenze oder sogar Landesgrenze hinaus Gedanken zu formulieren. Dass Zürich als Zentrum einer europäischen Metropolregion angedacht ist, stärkt einerseits unser Selbstvertrauen, anderseits ist es eine Vision, mit welcher der bis heute produzierten Mittellandbrei entgegengewirkt werden muss. Endlich ist mal nicht nur die Rede vom Agglomerationsspeckgürtel, sondern von Stadtlandschaften mit Identität stiftenden Elementen und hoher Entwicklungsdynamik; das in Bezug auf Arbeitsplätze, Kulturangebot und urbane Wohnformen, wie es die

Grafik für die Glatttal- und die Limmattalstadt aufzeigt. Diese zwei Räume sind aber von der realen nachhaltigen Bedingung der Glatttalbeziehungsweise einer Limmattalbahn abhängig; das ist so! Eine Stadtlandschaft mit hoher prognostizierter Entwicklungsdynamik muss eigenständige, von einander separierte Räume aufweisen, heisst es. Eine solche Vorgabe erfüllt ausnahmslos auch der Raum Oberland. Dieser hat das Potenzial einer nachhaltigen und zukunftsgerichteten Stadtlandschaft, angedacht als Bandstadt entlang dem ÖV von Uster bis Rapperswil. Mit dem Ausbau der S5 wurde dieses Konzept damals mit dem kitschigen Begriff «Perlenkette» politisch verkauft. Mit dem Zentrumsartikel, welcher für gewachsene Kleinstädte geschaffen wurde, wollte man in der Richtplanung die Entwicklung steuern. Die Investoren missbrauchten das Konzept jedoch schamlos und füllten die Räume zwischen den Perlen – wie Wetzikon/Hinwil als Beispiel – mit Einkaufszentren ab. Begonnen hat diese dem Raum angetane Fehlleistung 1968 mit der Setzung des Autostrassenverteilers «Goldenes Ei» im Betzholz. Diese geplante Vergewaltigung des einzigartigen Naturraums einer Drumlinlandschaft hat sehr viel zu tun mit Raumplanung. Mit diesem Raumentwicklungsbericht, welcher immerhin Grundlage für die kommenden Jahre bis zur nächsten Revision des Richtplans ist, fehlt mir klar der richtungsweisende Hinweis zur Oberlandbandstadt, um die Hauptsiedlungsstrukturen konsequent der vorgegebenen öffentlichen Verkehrsachse weiterhin zu erhalten respektive anzupassen. Damit wären effiziente Alltagsversorgung, lokale Naherholung und Integration des Fuss- und Veloverkehrs gewährleistet, das heisst die erwähnten Perlen sind die Quartierzellen künftiger Raumentwicklungen.

Oberstes Ziel, zum Schluss, ist eine Raumentwicklung, welche für den Menschen und seine Ansprüche auf gesunde Umgebung und saubere Luft ausgerichtet ist und deshalb die freie Landschaft sowie die Umwelt schont. Ich danke Ihnen.

Eva Torp (SP, Hedingen): Das oberste Planungsziel des Bundesgesetzes für Raumplanung, RPG, ist der haushälterische Umgang mit der knappen Ressource Boden. Der gesetzliche Auftrag ist also klar: Raumplanung soll den Boden haushälterisch nutzen und für eine geordnete Besiedlung sorgen. Siedlungen sind zu begrenzen und zu konzentrieren, Landschaft und natürliche Lebensgrundlagen sind zu erhalten. Wo stehen wir nun im Kanton Zürich?

Im Raumplanungsbericht 2005 findet man Ansätze einer erstaunlich realistischen Standortbestimmung und Erkenntnisse von zum Teil hohem Handlungsbedarf. Geradezu erfreulich finde ich die fünf Leitlinien für die räumliche Entwicklung, die durch den Kantonsrat im Richtplan 1985 verankert wurden und mit dem Raumplanungsbericht 2001 ergänzt worden sind. Sie sind aus SP-Sicht vernünftig und gut, so gut, dass ich sie kurz zitiere: «Die Zukunftstauglichkeit der Siedlungsstrukturen ist sicherzustellen und zu verbessern. Zweitens: Die Entwicklung der Siedlungsstruktur ist schwerpunktmässig auf den öffentlichen Verkehr auszurichten. Drittens: Zusammenhängende naturnahe Räume sind zu schonen und aktiv zu fördern. Und viertens: Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit bei raumwirksamen Tätigkeiten ist auf allen Ebenen – Gemeinde, Region, benachbarte Kantone und Ausland – zu intensivieren und zu unterstützen. Und fünftens: Die räumliche Entwicklung orientiert sich am Grundsatz der Nachhaltigkeit. Solche Leitlinien verpflichten zum Handeln. Handlungsbedarf sieht der Regierungsrat wie wir auch in Stadtlandschaften mit hoher Siedlungsdynamik, bei der Verkehrsentwicklung, bei der Lärmproblematik und der Planungsunsicherheit in der Flughafenregion, beim Sanierungsbedarf von Infrastrukturanlagen und beim Bauen ausserhalb der Bauzonen.

Nun, wir fragen uns natürlich bei all diesem Handlungsbedarf, wie hier denn gehandelt werden wird. Werden die vernünftigen Ansätze auch umgesetzt und die fünf Leitlinien konkretisiert? Oder werden weiterhin pro Tag 4,2 Quadratmeter landwirtschaftlich genutzter Boden verloren gehen? Und soll weiterhin im Kanton Zürich rund ein Viertel der Bevölkerung übermässigem Lärm und Luftschadstoffen ausgesetzt sein? Leider stimmen die Aussagen des Raumentwicklungsberichts 2005 des ARE (Bundesamt für Raumentwicklung) skeptisch. Der Bodenverbrauch in der Schweiz ist anhaltend zu hoch, die Zersiedelung schreitet voran, die aktuelle Raumentwicklung ist nicht nachhaltig. Wird im Kanton Zürich auch in Zukunft der politische Wille fehlen, einer solchen Entwicklung Einhalt zu gebieten? Wir werden in der nächsten Zeit in diesem Hause spannende Debatten führen, unter anderem zum Richtplan Verkehr, zum Flughafen und zur Gesamtrevision des kantonalen Richtplans. Es wird sich zeigen, wie ernst die Aussagen des Berichts genommen werden.

Wir von der SP nehmen von diesem Bericht zustimmend Kenntnis. Da das Wissen um den Zustand und den Handlungsbedarf da ist, hoffen wir, dass auch noch der Wille zur Umsetzung folgen wird und der Raumplanungsbericht 2005 nicht ein Möchtegern bleibt.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Auch die FDP-Fraktion nimmt den Raumplanungsbericht 2005 in zustimmendem Sinne zur Kenntnis. Der von der Baudirektion ausgearbeitete Bericht enthält folgende Hauptthemen, deren Stossrichtung die FDP-Fraktion ausdrücklich unterstützt.

Erstens: Unser Kanton Zürich ist eine Metropolregion mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Die FDP sieht deshalb die Notwendigkeit einer zürcherischen und schweizerischen Agglomerationspolitik, in der Stadt und Land sich nicht konkurrenzieren, sondern miteinander Lösungen suchen.

Zweitens: Wir brauchen auch Lösungen, wie wir die immer wichtigere Zusammenarbeit unter den Gemeinden so verstärken, dass die Gemeinden aus diesem Prozess gestärkt und nicht immer mehr geschwächt hervorgehen.

Drittens: Die raumplanerische Herausforderung der Zukunft wird es sein, wie wir unsere Siedlungsplanung und Verkehrsplanung gegenseitig besser abstimmen. Das heisst, wie wir die Gegensätze zwischen der Forderung nach einer inneren Verdichtung und der gleichzeitigen Forderung nach einer Schonung der Landschaft konstruktiv anpacken. Die FDP will keine Verhinderungspolitik à la VCS (Verkehrsclub der Schweiz), indem wir die verschiedenen Mobilitätsformen gegeneinander ausspielen, sondern wir plädieren für ein Miteinander.

Viertens: Die Herausforderung ist, wie wir unsere Landschaft zwar multifunktional und auch für unsere Bauern zukunftsträchtig gestalten, jedoch auch der Natur genügend Schonraum eingestehen. Der Raumplanungsbericht zeigt hier aus unserer Sicht richtige Lösungsansätze auf.

Raumplanung, das wissen wir ja, ist eine Metaebene, sie ist eher abstrakt. Meistens interessiert Raumplanung dann, wenn der Nachbar etwas baut, wenn man also konkret sieht, was die Raumplanung gesetzt hat. Daran werden wir hier und heute nichts ändern. Aber eine kluge Raumordnungspolitik schaut immer voraus, meistens Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte. Und sie reagiert nicht, sondern sie agiert und setzt rechtzeitig die richtigen Leitplanken. Dafür werden wir uns auch in Zukunft einsetzen. In diesem Sinne stimmen wir dem Bericht zu.

Willy Furter (EVP, Zürich): Der siebte Raumplanungsbericht des Kantons Zürich spricht erstmals von einer Metropolregion Zürich, die nicht mehr nur auf den Kanton beschränkt ist, sondern neu von Basel über Aarau, Luzern, Schaffhausen nach Sankt Gallen, ja darüber hinaus sich auch auf das nahe Ausland erstreckt wie etwas Singen, Konstanz, Bregenz und Friedrichshafen. Das ist eine Ausweitung der Sichtweise, die dringend notwendig ist. Die Erkenntnis, dass die Zusammenarbeit grenzüberschreitend anzupacken ist, hat sich glücklicherweise durchgesetzt. Dazu gehört auch die Verbesserung der internationalen Verkehrsanbindung über das Schienennetz. Dringender Handlungsbedarf besteht vor allem auf den Strecken Zürich–Basel und Zürich–Winterthur.

Die hohe Lebensqualität der Metropolregion Zürich wird auch von ausländischen Beobachtern immer wieder hervorgehoben und als herausragender Standortfaktor bezeichnet. Im Bericht wird zwar zwei Seiten weiter hinten genau das Gegenteil erwähnt: Es sei insbesondere die Wohnqualität der Einwohnerinnen und Einwohner zu verbessern. Es ist natürlich nicht zu verschweigen, dass ein grosser Anteil der Bevölkerung übermässigen Lärmbelastungen und Luftschadstoffen ausgesetzt ist. Das ist vor allem entlang der Hauptverkehrsachsen der Fall. In unserem kleinräumigen Land ist es gar nicht möglich, keine Wohnsiedlungen entlang von stark befahrenen Strassenzügen zu bauen. Die bereits bestehenden Wohnsiedlungen sind durch Lärmschutzmassnahmen bestmöglichst zu schützen. Wir müssen aber gleichzeitig verhindern, dass weitere Wohnsiedlungen entlang der Hauptverkehrsachsen gebaut werden.

Der Kanton darf kein Präjudiz schaffen, so dass künftige Generationen in der Raumplanung keine eigenständigen Entscheide mehr fällen können oder gar unter unseren Entscheiden zu leiden haben. Das bedingt eine zurückhaltende Bautätigkeit und eine Beschränkung auf bestehende Siedlungsgebiete und innerhalb dieser eine Konzentration auf gut erschlossene Lagen, die mit dem öffentlichen Verkehr in kurzer Zeit erreichbar sind. Die Tabellen zeigen deutlich, dass der Ressourcenverbrauch an Baulandreserven in ländlichen Gebieten überdurchschnittlich hoch ist. Dies ist vor allem im Knonaueramt, im Furttal, im Unterland und im Weinland der Fall. Der Wohnungsbau in zentrumsfernen Gebieten bedingt eine unerwünschte Zersiedelung. Die Erreichbarkeit mit der S-Bahn ist ein wesentliches Merkmal einer

hohen Erschliessungsqualität. Das Ziel muss eine möglichst geringe Umweltbelastung und eine hohe Siedlungsqualität sein.

Die vier Stadtlandschaften Zürich, Limmattal, Glatttal und Winterthur weisen eine überdurchschnittliche Dichte an Bauten für Kultur- und Bildungseinrichtungen auf. Aber auch Verkehrs- und Versorgungseinrichtungen sind dort stark vertreten. Die Erschliessungsqualität ist in diesen Bereichen sehr gut. Die bauliche Dichte ist am höchsten. Wohnungen, Dienstleistungen, Industrie, Gewerbe und übrige Nutzungen sind am ausgeglichensten verteilt. Kein Bereich ist extrem stark oder äusserst schwach vertreten. Ausgerechnet in jenen Gebieten, in denen die Landwirtschaft stark vertreten ist, sind die Unterschiede am grössten. Die Schaffung attraktiver Wohngebiete ist nach wie vor ein dringendes Bedürfnis. Bestehende Wohngebiete können aufgewertet werden, wenn einzelne, stark befahrene Strassenabschnitte überdeckt werden. Die Überdeckung einzelner Autobahnabschnitte in städtischen Gebieten kann nicht nur Naherholungsgebiete wiederherstellen, sie kann auch dicht besiedelte Orts- oder Stadtteile wieder verknüpfen. Die Überdeckung des Autobahnabschnittes in Schwamendingen ist ein dringend zu realisierendes Projekt. Der Ausbau des S-Bahnnetzes geht erfreulich voran. Die Glatttalbahn hat ihr erstes Teilstück vom Messezentrum Zürich-Oerlikon bis Auzelg am 1. Dezember 2006 eröffnet. Das Stadtzürcher Entwicklungsgebiet Leutschenbach kann davon profitieren. Ein gleich hohes Potenzial besitzt das andere Grossprojekt des öffentlichen Verkehrs: die Limmattalbahn. Sie ermöglicht für bestehende und geplante Wohn- und Arbeitsplatzgebiete in Schlieren, Dietikon und Spreitenbach eine attraktive Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr.

Die EVP-Fraktion hat den Bericht des Regierungsrates in positivem Sinn zur Kenntnis genommen.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Der siebente Raumplanungsbericht geht in über 30 Seiten auf verschiedene Aspekte für die zukünftige Raumplanung ein. Die CVP nimmt den Bericht wohlwollend zur Kenntnis. Trotzdem werde ich in meinem Votum drei Aspekte herausgreifen und kritisch hinterfragen: erstens die Abstimmung von Siedlung und Verkehr, zweitens die Stadtlandschaften und drittens die interkommunale beziehungsweise interkantonale Zusammenarbeit.

Die CVP unterstützt, dass der Abstimmung von Siedlung und Verkehr grosse Bedeutung beigemessen wird. Eine haushälterische Nutzung des Bodens ist wünschenswert. In gut erschlossenen Gebieten ist eine verdichtete Nutzung erstrebenswert. Die CVP hat bereits mehrere Vorstösse eingereicht, welche in diese Richtung zielen. Zweifel besteht jedoch, ob die Regierung die ihr dazu zur Verfügung stehenden Mittel auch wirklich nutzt. So ist es wenig verständlich, dass die Beratungen des Verkehrsrichtplans weit gehend ohne Gesamtverkehrskonzept stattfinden müssen; dies ist bedauerlich.

Zweitens: Die vier Stadtlandschaften Zürich, Limmattal, Glatttal und Winterthur verfügen zweifelsfrei über eine überdurchschnittliche Nutzung und Verkehrsdichte und weisen hohe Entwicklungsdynamiken auf. Richtig ist, dass in diesen Gebieten attraktive Wohngebiete geschaffen werden sollen. Unerklärlich ist jedoch, dass ausgerechnet im Einzugsgebiet der Limmattalbahn im Niederfeld, auf welchem hochwertiger Wohnraum entstehen soll, eine lärmintensive Gateway-Anlage gebaut werden soll. Dies ist aus meiner Sicht eine raumplanerische Totgeburt.

Zum dritten Punkt, der interkommunalen Zusammenarbeit. Diese ist durchaus erstrebenswert. Verschiedene Zweckverbände beweisen immer wieder, dass grössere Aufgaben im Verbund wesentlich sinnvoller in Angriff genommen werden können. Nur vermisse ich hierzu vielfach den Blick über die Kantonsgrenze hinaus. Nach wie vor bildet die Kantonsgrenze für die Zusammenarbeit unter den Gemeinden vielfach eine unüberwindbare Grenze. Dies ist bedauerlich. So wurde zwar bereits vor einiger Zeit die PAZ, Plattform Aargau/Zürich, initiiert, die Zusammenarbeit wird von allen Involvierten immer wieder gelobt, Resultate aus dieser Zusammenarbeit lassen sich leider wenige sehen. Die Dietiker blicken nach wie vor mit Wehmut auf das IKEA-Debakel zurück. Aber man denke auch an weitere Verkehrsprobleme, aber auch an Probleme im Bereich der Gemeindeverwaltung und Infrastruktur. Auch hier wäre weiteres Potenzial vorhanden für die Zusammenarbeit über die Kantonsgrenze hinaus.

Trotz den aufgeworfenen Kritikpunkten setzt der Raumplanungsbericht wichtige und richtige Akzente. Wir würden uns sehr freuen, wenn die Regierung die vorgebrachten Kritikpunkte aufgreifen und für Linderung sorgen würde. Wir nehmen jedoch den Bericht wohlwollend zur Kenntnis.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Der siebte Raumplanungsbericht des Kanton Zürich orientiert sich an den Leitzielen der für die

räumliche Entwicklung im Richtplan 95 festgelegten fünf Grundsätze, welche im Raumplanungsbericht 2001 ergänzt wurden. Damit soll das Ziel einer für den Kanton Zürich nachhaltigen Raumentwicklung erreicht werden. Die haushälterische Nutzung des Bodens durch Siedlungsentwicklung nach innen, kurze Wege und die Verwendung von wesensgerechten Verkehrsmitteln, die Schonung und aktive Förderung der Lebensräume und der freien Landschaft sind wichtige Voraussetzungen, um für die Bevölkerung und Wirtschaft ein attraktiver Kanton Zürich zu bleiben. Dem Bericht ist zu entnehmen, dass sich der Bauzonenverbrauch auf unter 160 Hektaren pro Jahr reduziert hat, was einer Halbierung seit 1980 entspricht; eine erfreuliche Entwicklung, die weit gehend auf die innere Verdichtung zurückzuführen ist. Diese Entwicklung muss auch künftig gefördert werden. Die vorhandenen Potenziale dürfen nicht durch zweifelhafte Unterschutzstellungen von älteren und neueren Bausubstanzen geschmälert werden. Erneuerungen und Verdichtungen ganzer Quartiere werden in Zukunft immer wichtiger werden. Es muss auch möglich bleiben, dass in der Flughafenregion Baulücken geschlossen werden können. Die heutige Verhinderungspraxis macht keinen Sinn. Eingezonte, voll erschlossene Grundstücke, umgeben von neuen Einfamilienhaussiedlungen, notabene in den letzten drei Jahren neu gebaut, dürfen plötzlich nicht mehr überbaut werden. Es ist wirklich nicht zu verstehen, wenn in einem neu entstandenen Quartier, in dem der Immissionsgrenzwert wohl überschritten ist, wenige noch nicht überbaute Grundstücke nicht mehr überbaut werden sollen. Es gäbe hier einige Beispiele anzuführen, welche die unbefriedigende, teilweise rechtsungleiche Bewilligungspraxis bestätigten.

Der Raumplanung in der Flughafenregion ist im Raumplanungsbericht ein eigenes Kapitel gewidmet. Mit dem Kapitel in diesem Bericht wird jedoch die von Gemeinden und Privaten schon seit langem geforderte und auch anerkannte Rechtssicherheit in keiner Weise verbessert. Die Glatttalstadt, die durch die Glatttalbahn noch besser erschlossen wird – die erste Etappe wurde letzte Woche in Anwesenheit des Bundespräsidenten Moritz Leuenberger eingeweiht – liegt wahrscheinlich grösstenteils innerhalb der noch zu definierenden Abgrenzungslinie. Eines durch eine Infrastruktur am besten erschlossene Gebiet der Schweiz erwartet Rechtssicherheit. Obwohl die Lärmschutzverordnung und die Umweltschutzgesetzgebung empfindliche Einschränkungen für Bauern in belasteten Gebieten festschreibt, müssen Wege

gefunden werden, die eine Entwicklung der Flughafenregion ermöglichen. Der Wille, dies zu tun, kann dem Bericht entnommen werden. Die Revision des kantonalen Richtplans für die Flughafenregion muss mit dem SIL (Sachplan Infrastruktur Luftfahrt) koordiniert werden. Es ist zu hoffen, dass nun endlich nach Jahren der Unsicherheit und der Verzögerungen Klarheit geschaffen wird. Die harzige Behandlung des SIL und der Richtplanung für die Flughafenregion muss endlich mit einem straffen Zeitplan ausgestattet und es müssen die notwendige Entscheide gefällt werden. Eine zeitlich beförderliche Behandlung sollte nun möglich sein, da die flugbetrieblichen Grundlagen erarbeitet worden sind, was auch diesem Bericht zu entnehmen ist. Der Raumplanungsbericht gibt diesbezüglich zu gewissen Hoffnungen Anlass.

Ich habe mich zu einer von mehreren Kernaussagen des Raumplanungsberichtes zur Raumplanung in der Flughafenregion geäussert. Der Bericht ist umfassend und aussagekräftig. Er behandelt die wichtigen Probleme der Raumplanung und zeigt mögliche Entwicklungen und Wege zur Zielerreichung auf. In diesem Sinne nehmen wir vom Bericht Kenntnis. Ich danke Ihnen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Der Raumplanungsbericht liefert wichtige Grundlagen und er hat sie sehr anschaulich und gut aufbereitet. Es sind wichtige Erkenntnisse für die zukünftige Planung und da erinnert man sich natürlich wieder daran, dass die SVP ja mit ihrem Budgetantrag vor einem Jahr genau das verhindern wollte, dass der Bericht gedruckt werden konnte und dass diese Erkenntnisse allen zugänglich gemacht werden. Ich möchte mich hier bei diesem Raumplanungsbericht auf zwei Punkte beschränken, zwei Punkte, bei denen es eben zwar aufgezeigt wird, wo Handlungsbedarf besteht, aber es werden keine Konsequenzen gezogen, es werden keine Vorschläge zur Umsetzung gemacht.

Der erste Punkt ist die interkantonale Zusammenarbeit. Hier sind wir zunehmend mit den wachsenden Verkehrsbedürfnissen der Nachbarkantone konfrontiert. Es wird hier von einer Metropolregion gesprochen und das kann wohl als Werbelabel gelten, aber eine Metropolregion heisst eben auch Mitverantwortung tragen für die Entwicklung über die Kantonsgrenzen hinaus. Wenn wir den Zustand heute betrachten, stellen wir fest: Die Pendlerströme aus den Nachbarkantonen nehmen sehr stark zu. Man wohnt im Thurgau, man wohnt im Aargau oder Kanton Schwyz, die Arbeitsplätze befinden sich aber im Wirt-

schaftsraum Zürich. Das führt dazu, dass die Infrastrukturen für den Weg zum Arbeitsplatz im Kanton Zürich erstellt werden müssen, das führt dazu, dass wir mit dem Ausbau dieser Infrastruktur aber gleichzeitig diese Entwicklung weiter fördern.

Wir haben in der Kommission zur Kenntnis genommen, dass die Nachbarkantone auch mit Forderungen an den Kanton Zürich herantreten, die Verkehrsinfrastrukturen seien auszubauen. Ich denke, das darf keine Einbahnstrasse sein. Hier muss der Kanton Zürich eben auch die Entwicklung in den Nachbarkantonen mitbeeinflussen. Wenn die Nachbarkantone mit ihren Forderungen an den Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen kommen, müssen wir uns in die Siedlungsentwicklung der Nachbarkantone einmischen. Es kann nicht sein, dass wir uns hier den Nachbarkantonen anpassen müssen. Ein Beispiel ist ja die Erstellung der dritten Röhre im Baregg. Das hat der Kanton Zürich irgendwann dann zur Kenntnis genommen. Diese dritte Röhre ist erstellt und wir müssen jetzt irgendwie schauen, wie wir diese Pendlerströme aufnehmen müssen. Nur mit einer Zusammenarbeit für eine abgestimmte Entwicklung, nur dort, wo abgestimmt wird zwischen Arbeitsplatzgebieten und Wohngebieten, kann auch eine Planung für eine sinnvolle Verkehrsinfrastrukturanpassung gemacht werden.

Das zweite Thema, wo mir persönlich auch die Konsequenzen fehlen, ist das ganze Kapitel zum Flughafen. Hier werden die Probleme aufgelistet, hier wird Geschichtsschreibung gemacht, wie die Probleme entstanden sind, aber es werden keine Schlussfolgerungen gezogen, nämlich wie aus raumplanerischer Sicht eben auch Forderungen an den SIL-Prozess gestellt werden müssen. Im SIL-Prozess hat der Kanton die Pflicht, neben den Wachstumsoptionen für den Flughafen auch die Forderungen nach Rechtssicherheit für die Gemeinden zu proklamieren, so dass auch Handlungsspielräume für die Gemeinden erhalten bleiben. Und hier fehlen Lösungsansätze. Auch zur Entwicklung des landseitigen Verkehrs des Flughafens werden überhaupt keine Aussagen gemacht.

Der Raumplanungsbericht liefert gute Ansätze. Was wir erwarten, sind auch Lösungsansätze, die umgesetzt werden können. Ich danke Ihnen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Beim vorliegenden siebten Raumplanungsbericht des Kanton Zürich, der jeweils im Vierjahresturnus dem Kanton vorzulegen ist, werden Aussagen gemacht zu den Bereichen Stadtlandschaften mit hoher Entwicklungsdynamik, Verkehrsentwicklung, Situation Flughafenregion, Sanierungsbedarf von Infrastrukturanlagen und Bauen ausserhalb der Bauzone. In den vier Stadtlandschaften Zürich, Winterthur, Glatttal und Limmattal wird festgehalten, dass diese Gebiete eine überdurchschnittliche Nutzung und Verkehrsdichte aufweisen, was ja keine Überraschung darstellt. Diesen Gebieten werden aber auch die höchsten baulichen Reserven und die beste Erreichbarkeit sowie eine hohe Entwicklungsdynamik attestiert. Probleme werden in diesen Gebieten festgehalten bezüglich Verkehrsbewältigung und hoher Umweltbelastungen. Diese Stadtlandschaften werden denn auch als Gebiete mit höchstem Handlungsbedarf zur Erhaltung und Förderung der Lebensqualität geortet. Die Erschliessungsqualität auf den Kanton Zürich bezogen wird für 50 Prozent aller Gebäude im Kanton Zürich als sehr gut bezeichnet. Das heisst, diese 50 Prozent der Gebäude haben in der Nähe eine S-Bahn mit acht Halten oder ein Tram oder Bus mit 16 Halten pro Stunde. Und ebenfalls in der Nähe befindet sich jeweils in diesen Fällen ein Anschluss an eine Hochleistungsstrasse.

Für die Flughafenregion werden die Hauptprobleme in der Planungssicherheit, der Lärmbelastung und den eingeschränkten Handlungsspielräumen für die Gemeinden und die Flughafenbetreiberin festgehalten. Die wichtigsten Ziele sind hier die Koexistenz von Siedlung und Flughafen sowie die Rechtssicherheit für Bevölkerung und Wirtschaft.

Eindrücklich sind die Aussagen über die Folgekosten der öffentlichen Infrastrukturen beziehungsweise deren Unterhalts- oder Werterhaltungskosten. So werden für den Erhalt der Zürcher Abwasser-, Wasser-, Schienen- und Strassennetze jährliche Kosten in der Höhe von über 1,5 Milliarden Franken oder 1200 Franken pro Einwohner veranschlagt. Ein deutlicher Nachholbedarf wird beim Kanalisations-, also Entwässerungssystem ausgemacht.

Bezüglich Landschaftsentwicklung wird das Ziel beschrieben, zusammenhängende Landschaftsräume zu erhalten. Der Landschaftsraum Kanton Zürich wird dabei als multifunktionale Landschaft beschrieben, als Standortfaktor für Arbeits- und Lebensraum, als Lebensraum für Tiere und Pflanzen, als Produktionsraum und Ressource, als Raum für Infrastrukturanlagen, als kulturgeschichtlicher Raum, als Identifikationsraum und als Erholungsraum. Aus meiner persönlichen Sicht vermisse ich aus dieser Aufzählung die ausdrückliche Festhaltung des Landschaftraums Zürich auch als Produktionsstandort für Nahrungsmittel beziehungsweise die Festschreibung des Bekenntnisses zu einer produzierenden Landwirtschaft, einer Landwirtschaft, die nicht nur als Verwalterin von Landreserven für irgendwelche Ansprüche zu dienen hat.

Die SVP nimmt, wie von Bruno Grossmann gesagt, im Übrigen in zustimmendem Sinne Kenntnis.

Ueli Keller (SP, Zürich): Diesen Raumplanungsbericht haben wir zur Kenntnis zu nehmen. Es ist kein Beschluss dazu zu fassen. Es verhält sich ähnlich wie beim Strassenbauprogramm vor einiger Zeit. Aber eben, mindestens zur Kenntnis nehmen müsste man die Information, die zur Verfügung steht, und ich möchte Sie auf einen Sachverhalt hinweisen, der einige Sprengkraft aufweist. Sie finden ihn in der Tabelle 14 auf Seite 22 im Raumplanungsbericht. Es geht um die Werterhaltung der Infrastrukturen von Strasse, Bahn, Wasser und Abwasser. Diese Infrastrukturen haben einen Wiederbeschaffungswert von etwa 46 Milliarden Franken und um einen ordnungsgemässen Unterhalt zu gewährleisten, der werterhaltend ist, müssten für Gemeindestrassen jährlich 880 Millionen Franken ausgegeben werden. Tatsächlich werden nur 124 Millionen Franken ausgegeben. Beim Wasser handelt es sich um 190 Millionen Franken und tatsächlich ausgegeben werden 23 Millionen Franken. Beim Abwasser sind die Zahlen ähnlich: 190 Millionen Franken wären nötig und 29 Millionen Franken werden ausgegeben. Daraus ist eigentlich klar abzuleiten, es müsste gehandelt werden. Bevor man Neues bestellt, wie das mit dem Verkehrsrichtplan geschehen ist, müsste man eigentlich das Alte sicherstellen, damit nicht spätere Generationen darunter leiden. Das braucht aber eine andere Politik, als die Ratsmehrheit hier drinnen pflegt. Unter dem Titel «Sparen» veranstaltet sie eine eigentliche Verhinderungspolitik, die zu Wertverlust führt und später zu höheren Kosten. Von Sparen kann da gar keine Rede sein und die Information im Raumplanungsbericht ist dringend ernst zu nehmen und einer Lösung zuzuführen. Nur mit der Zustimmung zur Kenntnisnahme heute ist das Problem bei weitem nicht gelöst.

Ratspräsident Hartmuth Attenhofer: Das Wort zur Kenntnisnahme dieses Raumplanungsberichts wird nun nicht mehr gewünscht. Ich stelle somit fest, dass der Kantonsrat mit dieser Diskussion vom

Raumplanungsbericht 2005 des Regierungsrates Kenntnis genommen hat.

Das Geschäft ist erledigt.

## Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

 Einführung einer massvollen Kleiderregelung (Dress-Code) in der Volksschule

Postulat Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf)

- Absenzeneintrag im Zeugnis
   Postulat Thomas Ziegler (EVP, Elgg)
- Unterstützung von Handy-Verboten an geleiteten Volksschulen durch die Bildungsdirektion

Postulat Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

Benutzung von Nebenstrassen durch den Schwerverkehr wegen GPS

Anfrage Gerhard Fischer (EVP, Bäretswil)

- Koordination Maturitätsprüfungen und Semesterbeginn
   Anfrage Andrea Widmer Graf (parteilos, Zürich)
- Zusammenarbeit Kanton und Wirtschaft bezüglich Arbeitsintegration

Anfrage Yves de Mestral (SP, Zürich)

Schluss der Sitzung: 11.45 Uhr

Zürich, den 4. Dezember 2006 Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 8. Januar 2007.